

# Stolpersteine in der Diakonie in Kästorf ■■



Diese Publikation wurde gefördert von der



© 2023 Dachstiftung Diakonie

3. Ausgabe, 1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten

Herausgeber: Dachstiftung Diakonie

Umschlaggestaltung: Merle Höfermann – Calluna Menschen & Medien

Titelbild: Gunter Demnig in Kästorf 2022, Foto: Torge Bleicher

Redaktion: Dr. Steffen Meyer, Katharina Gries

Layout und Satz: Merle Höfermann – Calluna Menschen & Medien





## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                             |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Gifhorn .....                                         | 6  |
| Grußwort des Vorstandes der Dachstiftung Diakonie .....                                     | 7  |
| Vorwort.....                                                                                | 8  |
| Die Kästorfer Anstalten in der Zeit des Nationalsozialismus .....                           | 9  |
| Diakonie Kästorf löst Versprechen ein und verlegt<br>fünf Stolpersteine in Eigenregie ..... | 17 |
| Stolpersteine für.....                                                                      | 19 |
| Paul Bartkowiak .....                                                                       | 19 |
| Otto Beyer .....                                                                            | 23 |
| Werner Bolz.....                                                                            | 26 |
| Wilhelm Hassenpflug.....                                                                    | 30 |
| Johannes Heuer .....                                                                        | 33 |
| Paul Kulling .....                                                                          | 36 |
| Arthur Lehmann.....                                                                         | 39 |
| Hans Schneider.....                                                                         | 42 |
| Albert Schüren.....                                                                         | 45 |
| Alfried Semler.....                                                                         | 48 |
| Der Verlegeort der Stolpersteine .....                                                      | 52 |
| Abbildungsverzeichnis.....                                                                  | 53 |



## Liebe Gifhornnerinnen und Gifhornner,

2021 wurden in Gifhorn erstmals Stolpersteine zum Gedenken an die Opfer des NS-Regimes verlegt. Am 12. Oktober 2023 kommen 10 weitere Steine hinzu. 10 Messingtafeln für 10 weitere Menschen, die Unermessliches durchleben mussten, entwürdigt, verletzt und getötet wurden. Doch Paul Bartkowiak, Otto Beyer, Werner Bolz, Wilhelm Hassenpflug, Johannes Heuer, Paul Kulling, Arthur Lehmann, Hans Schneider, Albert Schüren und Alfried Semler waren mehr als nur Opfer. Das macht diese Broschüre ganz deutlich.



Unter der Federführung der Diakonie und in Zusammenarbeit mit dem Gifhorer Stadtarchiv sowie großem privatem Engagement ist es gelungen, die Biografien 10 weiterer Männer zu rekonstruieren, die unter den Gräueltaten der Nationalsozialisten leiden mussten. Indem wir ihre Geschichten erzählen, machen wir deutlich, wie wichtig es ist, dass so etwas nie wieder geschieht. Die Stolpersteine und diese Broschüre leisten dafür einen wichtigen Beitrag.

Die Verlegung der Stolpersteine begann Gunter Demnig vor Jahrzehnten als Kunstprojekt. Entstanden ist das weltweit größte Projekt der Erinnerungskultur. Die Stolpersteinverlegung in Gifhorn ist und bleibt eine wichtige Herzensangelegenheit. Weitere Steine werden folgen. Niemand darf vergessen werden!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

*Matthias Nerlich*

Bürgermeister der Stadt Gifhorn

## Liebe Leserinnen und Leser,

Recherchen in verschiedenen Archiven haben ergeben, dass sich die Opferzahl in den ehemaligen Kästorfener Anstalten leider erhöht hat. Wir gehen jetzt von 72 statt 70 Betroffenen aus und sind dankbar, dass die Stadt Gifhorn die Verlegung von Stolpersteinen zur Erinnerung an das Leiden und Sterben so vieler Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus beschlossen hat. Ein Ort dieses unermesslichen Leids war auch die Diakonie in Kästorf. Das bewegt und erschüttert uns bis heute. 2021 verlegte Gunter Demnig die ersten vier Stolpersteine auf unserem Gelände, 2022 folgten zehn weitere. 2023 werden bei uns erneut zehn Stolpersteine eingelassen. Für die verbleibenden 48 Betroffenen soll in den nächsten Jahren je ein Stein verlegt werden. Sie erinnern uns daran, dass solches Unrecht geschehen ist und daran auch Menschen in der Diakonie mitwirkten, die als unbescholten, fürsorglich, gut gebildet und gläubig galten.



Die Stolpersteine konfrontieren uns mit der Frage an uns selbst: Wie klar und verlässlich stehen wir für das Leben, die Unversehrtheit an Leib und Seele, das Recht auf Individualität und freie Entfaltung der Persönlichkeit bei den Menschen ein, die auf unsere Unterstützung hoffen? Werden wir eingreifen, wenn die fürsorgliche Logik von damals sich wieder gegen Menschen richtet?

Wir versuchen, Lehren zu ziehen: Wenn Menschen Hilfe benötigen, wollen wir sie ihnen zukommen lassen und Möglichkeiten der Finanzierung finden. Unsere Solidarität gehört allen Menschen, wir grenzen niemanden aus. Mitgefühl und Solidarität ist für uns die Grundlage eines demokratischen Gemeinwesens. Sicherlich ist eine wichtige Lehre unserer Geschichte in Deutschland: Bunte Vielfalt in unserer Gesellschaft macht sie reicher, resilienter und zukunftsfähiger. Ausgrenzung, hohe Grenzen, unwürdiges Handeln machen sie ärmer.

Wir beziehen Menschen ein, wenn es um das geht, was für sie hilfreich sein soll. Die Stimme jedes Menschen zählt. Das wird auch nicht durch eine Behinderung relativiert. Soziale Arbeit bedeutet für uns, Menschen zu beteiligen, ihre eigenen Wünsche und Hoffnungen zu stärken und zu ermöglichen, ihnen eine Stimme zu geben, wenn sie es selbst nicht können.

Es gibt keinen Grund, uns moralisch über die Menschen zu erheben, die damals Mitverantwortung getragen haben. Aber wir haben allen Grund, bis heute zu stolpern, zu erschrecken, beschämt zu sein und vor allem zu lernen und jeden Tag aufmerksam zu sein.

*Hans-Peter Daub und Dr. Jens Rannenberg*

Vorstand der Dachstiftung Diakonie und Stiftung Diakonie Kästorf



## Vorwort

Am 12. Oktober 2023 verlegt Gunter Demnig zum dritten Mal auf dem Gelände der Diakonie Kästorf Stolpersteine. Das Gedenken und Erinnern an Menschen, denen in der Zeit des Nationalsozialismus schweres Unrecht widerfahren war, ist seit der ersten Verlegung im Jahr 2021 vielen Bürgerinnen und Bürgern ein großes Anliegen.



Diese Broschüre beginnt mit einem Beitrag über die Zeit des Nationalsozialismus in der Diakonie Kästorf. Danach stehen die Lebensgeschichten der Opfer im Mittelpunkt. Sie heißen Paul Bartkowiak, Otto Beyer, Werner Bolz, Wilhelm Hassenpflug, Johannes Heuer, Paul Kulling, Arthur Lehmann, Hans Schneider, Albert Schüren und Alfried Semler.

Alle zehn Männer waren Anfang der 1930er Jahre wohnungs- und arbeitslos und suchten die Arbeiterkolonie Kästorf freiwillig auf. Kaum dort angekommen, gerieten neun von ihnen in den Blick des damaligen Vorstehers, der das am 14. Juli 1933 erlassene Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses befürwortete und bei den Männern eine vermeintliche Erbkrankheit zu erkennen glaubte. Schnell kam die Verwaltungsmaschinerie in Gang, an deren Ende acht der Männer zwangssterilisiert wurden und Otto Beyer sich vor der Vollstreckung des Sterilisationsbeschlusses das Leben nahm. Außerdem gedenken wir mit Werner Bolz an einen Bewohner, der gar nicht für eine Sterilisation vorgesehen war. Bolz wurde nach einem mehrjährigen Aufenthalt in der Kolonie mit dem Verdacht auf eine progressive Paralyse im September 1935 in die Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim eingewiesen. Von dort aus kam er am 14. März 1941 in die Heil- und Pflegeanstalt Waldheim und am 12. Mai 1941 nach einer weiteren Verlegung in die Anstalt Pirna-Sonnenstein, wo er im Rahmen des Tötungsprogramms „Aktion T4“ in einer Gaskammer ermordet wurde.

Auf das Schicksal von Werner Bolz hat uns Elmar Lübbers-Paal aus Adlum aufmerksam gemacht, dem wir für seine Hilfe bei der Erstellung der Broschüre genauso danken wie den Mitarbeitenden in den verschiedenen Archiven, die uns bei den Recherchen unterstützt und wertvolle Quellen zur Verfügung gestellt haben. Ein besonderer Dank gilt hier der Gifhorner Stadtarchivarin Heike Klaus-Nelles für ihre Mitarbeit.

Es war nicht leicht, die Lebensgeschichten von wohnungslosen Wanderarbeitern zu rekonstruieren, die sich vor Jahrzehnten in der Obhut einer Sozialeinrichtung befanden. Nach ihrer Entlassung aus der Kolonie haben einige kaum noch (Akten-)Spuren hinterlassen. Dennoch möchten wir an unserem Ziel festhalten und für alle in Kästorf ermittelten Opfer Stolpersteine verlegen. Weitere Verlegungen soll es auch im Gifhorner Stadtgebiet geben.

*Dr. Steffen Meyer*

Historische Kommunikation, Dachstiftung Diakonie und Stiftung Diakonie Kästorf

## Die Kästorfer Anstalten in der Zeit des Nationalsozialismus

In der Zeit des Nationalsozialismus ist Bewohnern der Diakonie Kästorf großes Unrecht widerfahren. Mindestens 71 Jugendliche und Männer, die in der Einrichtung Hilfe, Schutz und Geborgenheit suchten, wurden unfruchtbar gemacht und in ihrer Würde und Integrität verletzt. Daran zu erinnern ist ein wichtiger Bestandteil des Gedenkprojektes „Stolpersteine“, das in Kästorf mit der Verlegung der ersten vier Steine im Herbst 2021 seinen Anfang nahm.

Die Diakonie Kästorf ist Teil der evangelischen Kirche und eine Einrichtung für Menschen in besonderen Lebenslagen. Sie liegt rund fünf Kilometer von Gifhorn entfernt und wurde 1883 als Arbeiterkolonie für wohnungslose und arbeitssuchende Männer gegründet. Von 1930 bis 1972 hieß die Einrichtung „Kästorfer Anstalten“. Zum besseren Verständnis, warum ihre Bewohner zwischen 1933 und 1945 in Gefahr lebten und Angst um ihre Gesundheit haben mussten, lohnt sich zunächst ein Blick zurück in das Jahr 1932, in die Spätphase der Weimarer Republik. Es gab zu dieser Zeit eine Wirtschaftskrise mit vielen Arbeitslosen und großer Not in Deutschland. Für Menschen mit Hilfebedarf und für Einrichtungen, die sich um sie kümmerten, stand immer weniger Geld zur Verfügung. Auch die Kästorfer Anstalten bekamen das zu spüren.

In der Arbeiterkolonie herrschte im Spätherbst 1932 dichtes Gedränge. Die meisten ihrer Bewohner, die man „Kolonisten“ oder „Wanderarme“ nannte, arbeiteten in der Landwirtschaft und in den anstaltseigenen Werkstätten, wofür sie einen Schlafplatz, Essen und einen geringen Lohn bekamen. Viele Männer konnten aber kaum noch arbeiten, da sie krank oder invalide waren. Verpflegung und einen Schlafplatz bekamen die Arbeitswilligen trotzdem, denn sie sollten nicht abgewiesen werden. Als bereits alle 200 Plätze belegt waren, wurden Notlager aufgebaut.



Abb. 1: Das Gelände der Arbeiterkolonie, um 1905



Zu der ursprünglichen Hilfe für Wanderarme etablierten sich bald andere Angebote in den Kästorfer Anstalten. Die Einrichtung wuchs nach und nach zu einer kleinen Ortschaft heran. Im 1910 gegründeten Erziehungsheim Rischborn wohnten 45 bis 55 Jungen, die zwischen vierzehn und einundzwanzig Jahre alt waren und nicht mehr bei ihren Familien leben



Abb. 2: Das Erziehungsheim Rischborn, um 1930

durften. Staatliche Behörden hatten zuvor in die Familienerziehung eingegriffen und die Einweisung der Jugendlichen in eine Erziehungsanstalt angeordnet. Das geschah zum Beispiel dann, wenn sie zu verwahrlosen drohten, die Schule schwänzten, gewalttätig waren oder Diebstähle begingen. Das Erziehungsheim, in dem es sehr streng zugeht und hart gearbeitet werden musste, erhielt für die Betreuung der Jungen vom Landesdirektorium Hannover Pflegegeld. Es war sehr knapp bemessen und wurde 1932 um 41 Pfennig auf 2,20 Reichsmark pro Platz und Tag reduziert. Umgerechnet auf die heutige Zeit waren das weniger als zehn Euro. Davon mussten Kleidung, Essen, Unterkunft, Schulsachen, Reparaturen und alle anderen Ausgaben bezahlt werden.

Der dritte Bereich in den Kästorfer Anstalten war die Heilstätte Stift Isenwald für Alkohol-

ranke mit 35 Plätzen. Die Männer, die hier eine Kur machten, zahlten ihren Aufenthalt oft selbst. Auch Krankenkassen und Versicherungsanstalten beteiligten sich an den Kosten. Im Zuge der Wirtschaftskrise wurden die Mittel für die Suchtkrankenhilfe drastisch gekürzt und Behörden überwiesen kaum noch



Abb. 3: Die Trinkerheilstätte Stift Isenwald, um 1931

Patienten. Als dann noch weniger Selbstzahler kamen und sich am 31. Dezember 1932 nur noch elf Pfleglinge in der Heilstätte aufhielten, dachte die Anstaltsleitung über ihre Schließung nach.



Abb. 4: Der Hagenhof, um 1930

Im Altenheim Hagenhof verbrachten ehemalige Kolonisten ihren Lebensabend. Das Haus am Waldrand hatte 60 Plätze und war 1932 sehr gut belegt. Die Bewohner, die noch etwas rüstiger waren, übernahmen leichte Tätigkeiten im Haus und Garten, die Bettlägerigen und Sterbenden wurden in einer „Siechenabteilung“ betreut.

Der Vorsteher der Kästorfer Anstalten hieß damals Martin Müller. Er war 29 Jahre alt und Pastor. Seit seinem Amtsantritt im Herbst 1929 lotste er die Einrichtung mit viel Geschick und guten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen durch schwieriges Fahrwasser, war den zuständigen Behörden als verlässlicher Partner bekannt und bei den Mitarbeitenden und Bewohnern beliebt. Die wirtschaftliche Lage und die ungewisse Zukunft am Ende des Jahres 1932 bereiteten ihm und dem Aufsichtsgremium allerdings große Sorgen. Hilfe versprach sich Martin Müller von der nationalsozialistischen Bewegung und ihrem Führer Adolf Hitler.



Abb. 5: Martin Müller in Wehrmachtsuniform, 1943

Müller glaubte nicht daran, dass das demokratisch-parlamentarische Verfassungssystem die bestehenden Probleme des Volkes und der Wohlfahrtspflege lösen könne. Er wünschte sich eine ordnende und starke Hand, einen autoritären Staat, der die Schwierigkeiten im Inneren beherzt angehen und nach außen ein starkes Deutschland repräsentieren würde. Nach seinem damaligen Verständnis hatte der einzelne Mensch zu viele Rechte und Befugnisse, egal wie er lebte, was er tat und was er zum Volkwohl beitrug. Als Einrichtungsleiter bedauerte er den Zugang von Menschen, die nach seiner Vorstellung eher in ein Arbeitshaus gehört hätten und zu Lasten der anderen Bewohner und des Personals in den Kästorfer Anstalten Aufnahme fanden. In seinen Aufzeichnungen



nennt er in diesem Zusammenhang Arbeitsunwillige, Bettler, schwere Alkoholiker mit wenig Aussicht auf Heilung und „primitiv-schwachsinnige“ Jungen im Erziehungsheim, die grob und ungehorsam seien.

Menschen auszugrenzen und nach ihrer Wertigkeit für das Gemeinwohl zu beurteilen, entsprach damals dem Zeitgeist. Schon seit den 1920er Jahren wurde in Deutschland und in anderen Ländern offen darüber diskutiert, ob Menschen nicht der Gesellschaft nützlich sein sollen und die als zu hoch empfundenen Ausgaben für Arme, Kranke, Menschen mit Behinderungen oder

Straftäter gerechtfertigt waren. Auch der Diakonieverband, der damals „Innere Mission“ hieß, plädierte im Jahr 1931 für eine differenzierte Fürsorge: Ein besonderes Maß an Fürsorge sollte nur Kranken und Bedürf-



*Abb. 6: Werkzeugausgabe in der Arbeiterkolonie, um 1931*

tigen zuteilwerden, die voraussichtlich wieder voll leistungsfähig werden könnten. Andere Menschen in besonderen Lebenslagen sollten nur eine minimale Versorgung erhalten und wenn nötig in Bewahranstalten leben.

Die Anhänger der aufstrebenden Wissenschaft Eugenik gingen noch einen Schritt weiter. Sie waren davon überzeugt, dass sich schwache und kranke Menschen dank sozialer Fürsorge und moderner Medizin viel stärker vermehrten als gesunde und leistungsfähige. Da nach wenigen Generationen die vermeintlich wertvolle Gesellschaftsschicht immer kleiner werde, drohe dem Volk die Degeneration. Von dieser heute widerlegten Auffassung waren damals gesellschaftsübergreifend viele Menschen überzeugt. Um der Degeneration vorzubeugen, plädierten die Anhänger der Eugenik, die in Deutschland „Rassenhygieniker“ genannt wurden, u. a. für Sterilisationen.

Als die Forderungen nach einem Sterilisierungsprogramm immer lauter wurden, legte der Preußische Landesgesundheitsrat 1932 einen Gesetzentwurf zur freiwilligen Unfruchtbarmachung vor, der auf breite gesellschaftliche Zustimmung stieß. Dieser Entwurf diente später den Nationalsozialisten als Basis für eines ihrer ersten Gesetze: Am 14. Juli 1933 erließen sie das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat. Der entscheidende Unterschied zum Entwurf des Preußischen Landesgesundheitsrates

bestand darin, dass die Unfruchtbarmachung auch gegen den Willen der Betroffenen erfolgen durfte, wenn nötig unter Anwendung polizeilichen Zwangs.

Martin Müller, der genau wie die meisten anderen evangelischen Einrichtungsleiter Hitlers Ernennung zum Reichskanzler begrüßte, bezeichnete das Sterilisationsgesetz als „großes Werk“. Laut amtlichem Kommentar sollten vermeintliche Erbkrankheiten durch Unfruchtbarmachung aus dem „Volkskörper“ entfernt werden. Dazu zählten angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressive Erkrankungen, Epilepsie, Chorea Huntington, erbliche Blind- und Taubheit und erbliche körperliche Missbildung. Auch die Diagnose „schwerer Alkoholismus“ war ein Sterilisationsgrund, obwohl die Vererbbarkeit nicht erwiesen war.

Das Sterilisierungsprogramm wurde mit hohem Tempo umgesetzt und nahm besonders Menschen mit abweichendem Sozialverhalten in den Blick. In den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 wurden in der NS-Zeit etwa 360.000 Personen zwangssterilisiert, mehrere Tausend starben an den Folgen des Eingriffs.

Formal begann ein Sterilisationsverfahren mit einer Anzeige, zu der Ärzte, Anstaltsleiter oder Personen, die mit der Behandlung von Kranken zu tun hatten, verpflichtet waren. Ging eine Anzeige beim zuständigen Amtsarzt ein, musste dieser die verdächtige Person vorladen, ein ärztliches Gutachten anfertigen und gegebenenfalls beim zuständigen Erbgesundheitsgericht einen Antrag auf Unfruchtbarmachung stellen. Die Erbgesundheitsgerichte hatten Ermittlungen anzustellen und durften Zeugen und Sachverständige vernehmen. Am Ende eines Verfahrens fasste



Abb. 7: Patienten der Trinkerheilstätte Stift Isenwald, um 1910

das Gericht, das sich aus einem Richter und zwei Ärzten zusammensetzte, einen Beschluss. War der Beschluss rechtskräftig geworden, musste die Unfruchtbarmachung von einem approbierten Arzt durchgeführt werden.

Quellen belegen, dass es für die Beteiligten durchaus Handlungsspielräume gab. So wurde Lernschwäche manchmal als harmlose mangelnde Intelligenz gedeutet, ein anderes Mal galt sie als Indiz für angeborenen Schwachsinn und hatte eine Zwangssterilisation zur Folge.

Martin Müller versuchte nicht, die Bewohner der Kästorfer Anstalten zu schützen, wie eine Anstaltschronik im Jahr 1983 behauptet hat. Vielmehr entwickelte er zusammen mit dem Göttinger Anstaltspsychiater Dr. Walter Gerson eine eigene Methodik, die ein schnelles



Umsetzen der Verfahren ermöglichte. Über die Vorgaben des Gesetzgebers hinaus ließ Müller Bewohner vor Ort von Gerson begutachten. Dieser leitete in Göttingen ein Provinzialerziehungsheim und führte in seiner Funktion als Landesmedizinalrat im Erziehungsheim Rischborn psychiatrische Untersuchungen durch. Deswegen war er regelmäßig in Kästorf zu Gast. Die Anregung, nicht nur seiner Anzeigepflicht nachzukommen, sondern mit Hilfe von Gerson zur Beschleunigung der Verfahren beizutragen, bekam Müller von amtlicher Seite: Die amtsärztliche Situation im Landkreis Gifhorn war im Hinblick auf die Umsetzung des Sterilisationsgesetzes aus Sicht der Nationalsozialisten denkbar schlecht. Der am 1. Januar 1933 zum Kreisarzt ernannte Medizinalrat Dr. Erich Braemer bat Müller daher kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes um Hilfe:

„Die Durchführung des Gesetzes bei den Pflinglingen Ihrer Anstalten würde sich erleichtern und beschleunigen lassen, wenn mit den Anzeigen der Erbkranken gleichzeitig auch die für die Antragstellung erforderlichen ärztlichen Gutachten mitgegeben würden. Da ich für die nächsten Monate mit Dienstgeschäften überlastet bin, würde mir eine Untersuchung der



Abb. 8: Bewohner des Hagenhof, um 1931

gemeldeten Erbkranken mit der wünschenswerten Beschleunigung nicht möglich sein.“

Martin Müller wäre seinen Pflichten zur Genüge nachgekommen, wenn er dem Gifhorer Kreisarzt erbkrankverdächtige Bewohner angezeigt und ihm die weitere Bearbeitung der Fälle überlassen hätte. Erich Braemer hätte die Betroffenen

dann vorladen, ein amtsärztliches Gutachten erstellen und gegebenenfalls einen Antrag beim zuständigen Erbgesundheitsgericht stellen müssen. Dieses zeitintensivere Verfahren kürzte die Übereinkunft zwischen Braemer, Müller und Gerson erheblich ab.

Als Erich Braemer dann Gifhorn im Mai 1934 in Richtung Berlin verließ, blieb seine Kreisarztstelle fünf Monate lang unbesetzt. Seine Aufgaben übernahmen in dieser Zeit Medizinalräte aus benachbarten Landkreisen, die es nicht für nötig hielten, die aus Kästorf eintreffenden Unterlagen zu überprüfen. Ohne die angezeigten Personen angehört oder gesehen zu haben, stellten sie ihre Sterilisationsanträge bei den zuständigen Erbgesundheitsgerichten.

Erich Braemers Nachfolger als leitender Medizinalrat in Gifhorn, Dr. Bernhard Franke, hielt sich an die Vereinbarung mit Martin Müller. Auch er ließ sich nur ausnahmsweise die für

eine Sterilisation vorgesehenen Bewohner vorführen und stellte fast immer ohne Prüfung der Unterlagen einen Antrag auf Unfruchtbarmachung. Die Erbgesundheitsgerichte wogen ihrerseits selten die Sachlage ab und kamen meistens im Schnellverfahren zu einer Entscheidung.



Abb. 9: Waschraum in der Arbeiterkolonie, um 1931

Die Gutachten von Walter Gerson, die häufig nur skizzenhaft ausgefüllt waren und die nötige Sorgfalt vermissen ließen, waren oft das einzige Beweismittel für das Vorliegen einer „Erbkrankheit“. In den meisten Fällen diagnostizierte Gerson bei den Bewohnern der Kästorfer Anstalten „angeborenen Schwachsinn“. Was für ihn darauf hindeutete, lässt sich in überlieferten Gutachten und Gerichtsbeschlüssen nachlesen. So vermerkte er bei einem Jungen aus dem Erziehungsheim: „Schulleistungen ungenügend, zweimal in Lehrstelle gescheitert, moralisch tiefstehend, asoziale Neigungen.“

Die Gerichtsbeschlüsse kamen per Post, dann ging alles sehr schnell. Ein Mitarbeiter der Kästorfer Anstalten begleitete die Betroffenen ins Krankenhaus und holte sie im Regelfall fünf Tage nach der Operation wieder ab. Zuvor versuchten Martin Müller und Walter Gerson in Aufklärungsgesprächen den Bewohnern verständlich zu machen, dass sich ihre körperliche Integrität dem Volkswohl unterzuordnen habe und eine Sterilisation keine Strafe sei.



Abb. 10: Arbeiten in der Schmiede, um 1931

Dass die Aufklärungsgespräche nicht immer erfolgreich verliefen, wird durch die anschließende Flucht von betroffenen Bewohnern belegt. In den meisten Fällen verlief aber alles – aus Sicht der Anstaltsleitung – reibungslos. Nach ein paar Tagen Schonung mussten sich die Betroffenen wieder in den Anstaltsalltag einfügen. Fortan waren sie als „erbkrank“ stigmatisiert, ohne die Möglichkeit, jemals Kinder zeugen zu können.

Über die Geschehnisse im Nationalsozialismus wurde in der Diakonie Kästorf erstmals in den 1980er Jahren kritisch diskutiert. Bewohner und Bewohnerinnen, Mitarbeitende, Zivil-



dienstleistende und der Vorstand sorgten schließlich dafür, dass im November 1993 eine Gedenktafel für die Opfer rassistischer Gewalt in den Jahren 1933 bis 1945 an der Außenwand des Begegnungszentrums angebracht wurde. Im Jahr 2003 widmete sich eine Sonderausstellung den Zwangssterilisationen in der Diakonie Kästorf. In diesem Zusammenhang entstand eine wissenschaftliche Studie, die das vorliegende Aktenmaterial sichtet und auswertete.

Im Oktober 2021 erfolgte der nächste Schritt. Im Zuge des Gedenkprojektes „Stolpersteine“ haben wir mit Heinrich Alberts, Walter Hartung, Albrecht Muenk und Erich Willigeroth die ersten vier Diakonie-Opfer aus der Anonymität geholt und ihre Geschichten erzählt, soweit es die Aktenlage zuließ. Im Oktober 2022 kam Gunter Demnig zum zweiten Mal nach Kästorf. Zehn weitere Stolpersteine erinnern seitdem an Kurt Reinhardt aus dem Hagenhof, an die Bewohner der Arbeiterkolonie Erich Lange, Heinrich Piepho, Friedrich Schmelzer und Anton Szymalla sowie an Franz Buda, Wilhelm Fink, Hans Löwenstein, Heinrich Neure und Gretus Schütte, die als Jugendliche im Erziehungsheim Rischborn gelebt haben. Jetzt, im Oktober 2023, kommt Gunter Demnig erneut nach Gifhorn und verlegt auf dem Gelände der Diakonie Kästorf zehn weitere Stolpersteine. Paul Bartkowiak, Wilhelm Hassenpflug, Johannes Heuer, Paul Kulling, Arthur Lehmann, Hans Schneider, Albert Schüren und Alfred Semler wurden zwangssterilisiert. Otto Beyer nahm sich vor seiner beschlossenen Unfruchtbarmachung das Leben. Werner Bolz lebte in der Arbeiterkolonie Kästorf und wurde 1935 mit dem Verdacht auf eine progressive Paralyse ohne Tötungsabsicht in die Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim überführt. Von dort aus kam er am 14. März 1941 in die Heil- und Pflegeanstalt Waldheim und am 12. Mai 1941 nach einer weiteren Verlegung in die Anstalt Pirna-Sonnenstein, wo er am selben Tag in einer Gaskammer ermordet wurde. Da Kästorf der letzte freiwillig gewählte Aufenthaltsort von Werner Bolz war, wird zukünftig ein Stolperstein auf dem Gelände der Diakonie Kästorf an ihn erinnern.

*Dr. Steffen Meyer*

---

*Ungedruckte Quellen:*

*Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 204; 658; 776; 781; 1142.*

*Gedruckte Quellen und Literatur:*

*Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986.*

*Harmsen, Hans: Eugenetische Neuorientierung unserer Wohlfahrtspflege. In: Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift der evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten, 5. Jg. (1931), H. 5, S. 127-131.*

*Meyer, Steffen: Unwertes Leben? Zwangssterilisation in den Kästorfer Anstalten zur Zeit des Nationalsozialismus. Herausgegeben von den Diakonischen Heimen in Kästorf e.V. Hannover 2008.*

*Meyer, Steffen: Zuflucht, Kurhaus, Strafanstalt. Die Trinkerheilstätte Stift Isenwald und ihre Patienten 1901–1942. Schriften zur Geschichtsforschung des 20. Jahrhunderts, Band 12. Hamburg 2017.*

*Müller, Martin: Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bei den Insassen einer Arbeiterkolonie. Sonderdruck aus der Juli-Nummer 1936 des „Wanderer“. Bethel 1936.*

## Diakonie Kästorf löst Versprechen ein und verlegt fünf Stolpersteine in Eigenregie

Bei der Stolpersteinverlegung am 25. Oktober 2022 verlief nicht alles reibungslos. Wegen zu großer Spaltmaße brach Gunter Demnig seine Arbeit überraschend an der letzten Verlegestelle ab und ließ fünf Stolpersteine und rund sechzig verdutzte Teilnehmende zurück. Als Veranstalter hatten wir damals aus der Überraschung eine Tugend gemacht und den Gästen angekündigt, die zurückgelassenen Steine mit Jugendlichen aus der Kästorfer Jugend- und Familienhilfe selbst verlegen zu wollen.

Am 23. März dieses Jahres war es dann so weit: Zur Erinnerung und zum Gedenken an Franz Buda, Wilhelm Fink, Hans Löwenstein, Hermann Neure und Gretus Schütte haben Jugendliche und Mitarbeitende der Dachstiftung Diakonie fünf Stolpersteine vor dem ehemaligen Fürsorgeerziehungsheim Rischborn in den Gehweg eingelassen. Alle fünf waren Heimkinder, die in der NS-Zeit als vermeintlich erbkrank galten und gegen ihren Willen sterilisiert wurden. Nach ihrer Entlassung aus dem Erziehungsheim kämpften sie in der Wehrmacht. Hermann Neure überlebte den Krieg nicht und starb 1944 in der Nähe von Riga.



Abb. 11: Sven Landgrebe, Maurice Wiczorek, Viktoria Kin, Fenja Passekel, Lorena Nova Theel (von links) voller Tatendrang

Insgesamt waren an der Aktion zehn Jugendliche beteiligt, darunter die Auszubildende Fenja Passekel. Sie schwangen die Kellen, mischten Beton an und gingen mit den Steinen sehr behutsam um. „Ihr müsst den überschüssigen Beton schnell von den Messingplatten und Gehsteinen abwischen, bevor er hart wird“, drängte der Pädagoge und Leiter des



Förderzentrums, Andreas Hübenthal, fachkundig zur Eile. Zusammen mit dem Teamleiter Sven Landgrebe, der FJSlerin Veronika Kin und Katharina Gries von der Historischen Kommunikation unterstützte er die Jugendlichen bei ihrer Arbeit. Die sechszehnjährige Fenja wurde von ihrer Vorgesetzten für die Verlegung freigestellt und war engagiert dabei: „Ich finde es wichtig, dass wir uns mit unserer Geschichte beschäftigen und an Menschen erinnern, denen es in der Einrichtung nicht gut ging“, sagte die angehende Industriekauffrau.



*Abb. 12: Veronika Kin, Fenja Passekel und Katharina Gries (von links) bringen vor einem Gebäude der alten Arbeiterkolonie die oxidierten Stolpersteine wieder zum Glänzen*

Nach vollbrachter Tat schwärmten die Teilnehmenden aus, um in Kleingruppen die in den beiden Vorjahren auf dem Gelände eingelassenen neun Stolpersteine zu putzen und damit ihre Inschriften wieder gut lesbar zu machen. Den Spaltmaßen soll zukünftig bei den Vorarbeiten für weitere Stolpersteinverlegungen mehr Beachtung geschenkt werden.

*Dr. Steffen Meyer*

## Stolperstein für Paul Bartkowiak

*geboren am 31. Januar 1904 in Groß-Mochbern bei Breslau,  
Sterbedatum nicht bekannt*

Über das frühe Leben des am 31. Januar 1904 in Groß-Mochbern bei Breslau im heutigen Polen geborenen Paul Bartkowiak ist nur wenig bekannt. Er war der Sohn des Fabrikarbeiters Johann Bartkowiak und besuchte ab April 1910 die Katholische Schule zu Groß-Mochbern, die er im März 1918 nach der dritten Klasse mit überwiegend genügenden Noten verließ. Daraufhin arbeitete er eine Zeit lang in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben.

Am 30. Oktober 1935 kam er als Wanderarbeiter in die Arbeiterkolonie Kästorf.

Hier wurde Paul Bartkowiak Anfang Dezember desselben Jahres wie viele andere Bewohner der Kästorfer Anstalten von Anstaltspsychiater Dr. Walter Gerson untersucht. Gerson stellte bei Bartkowiak eine starke Schwerhörigkeit auf beiden Ohren fest und diagnostizierte „Imbezillität“ und

„angeborenen Schwachsinn“. Seine Diagnose folgte den Kriterien des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das am 14. Juli 1933 erlassen worden war. Schwachsinn galt als eine Erbkrankheit, die durch Unfruchtbarmachung „auszumerzen“ sei. Anstaltsvorsteher Martin Müller reichte das psychiatrische Gutachten und eine Einverständniserklärung über die Unfruchtbarmachung, die



*Abb. 13: Kolonisten aus der Arbeiterkolonie bei der Feldarbeit, um 1931*

Paul Bartkowiak selbst unterschrieben hatte, beim Gifhorner Gesundheitsamt ein und bat Amtsarzt Dr. Bernhard Franke darum, einen Antrag auf Unfruchtbarmachung zu stellen. Am 26. Januar 1936 trafen die von Franke eingereichten Unterlagen beim Erbgesundheitsgericht Hildesheim ein, am 4. Februar verließ Bartkowiak die Kästorfer Anstalten, um auf Wanderschaft zu gehen. Das Erbgesundheitsgericht Hildesheim wusste nichts von seinem Abgang und bestellte einen Monat später, am 4. März, eine Pflugschaft für ihn, die der Hausvater der Arbeiterkolonie, Wilhelm Schmertmann, übernahm. Es fiel dem Gericht offenbar auf, dass Paul Bartkowiak zwar eine Einverständniserklärung unterschrieben hatte, aber nach



Gersons Gutachten eine Verständigung mit ihm gar nicht möglich war. Letztlich beschloss das Erbgesundheitsgericht Hildesheim am 26. März 1936 die Unfruchtbarmachung Paul Bartkowiaks und begründete dies unter anderem mit seinem „mangelhaften“ Schulzeugnis, obwohl die überwiegend genügenden Noten dem Gericht bekannt waren. Weil der Gerichtsbeschluss nicht zugestellt werden konnte und Bartkowiaks Aufenthaltsort nicht bekannt war, fragte das Gericht unter anderem den Zentralvorstand deutscher Arbeiterkolonien in Lobetal nach seinem Verbleib, doch niemand wusste, wo Bartkowiak sich aufhielt. Schließlich wurde er zur Fahndung ausgeschrieben.

Knapp vier Monate später, im Juli 1936, meldete die Hessische Polizeidirektion in Mainz, dass Bartkowiak einige Tage in der Herberge zur Heimat in Mainz verbracht hatte. Als diese Information das Erbgesundheitsgericht Hildesheim erreichte, war Paul Bartkowiak jedoch bereits nach Worms weitergereist. Daraufhin konnte sein Aufenthaltsort erneut ein halbes Jahr lang nicht ermittelt werden, bis er zu Beginn des Jahres 1937 aus freien Stücken in die Arbeiterkolonie Kästorf zurückkehrte.

Da Bartkowiak sich weigerte, die Unfruchtbarmachung durchführen zu lassen, wurde er am 5. Februar 1937 auf Anordnung des Gifhorner Medizinalrats Dr. Bernhard Franke gegen seinen Willen in das Krankenhaus Marienstift in Braunschweig gebracht.

Gleich am nächsten Tag wurde dort die Unfruchtbarmachung durchgeführt und Paul Bartkowiak am 12. Februar aus dem Krankenhaus entlassen.

Über sein weiteres Leben ist nur wenig bekannt. Im Juli 1940 forderte das Staatliche Gesundheitsamt Dachau seine Akte zum Zweck einer Musterung an, danach verliert sich erneut seine Spur. Dann, im Jahr 1965, kehrte Paul Bartkowiak in die Kästorfer Anstalten

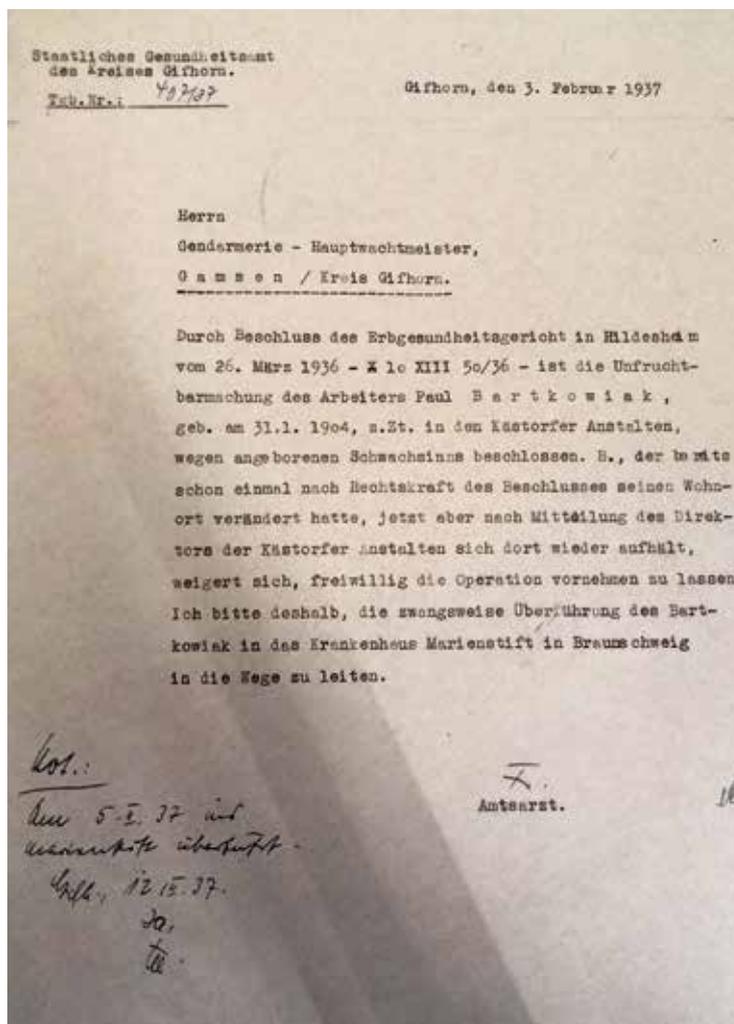


Abb. 14: Schreiben von Amtsarzt Dr. Franke an die Polizeidienststelle in Gammern vom 3. Februar 1937

zurück. Am 20. Oktober zog er in das Haus Abend der Kästorfer Altenhilfe. Im darauffolgenden Mai verließ er Kästorf wieder, um nach Großerlach in Baden-Württemberg zu ziehen, kehrte aber am 25. Juni 1968 noch einmal in das Haus Abend ein. Schon knapp zwei Wochen später verließ er Kästorf jedoch endgültig und zog nach Ammeloe im Kreis Vreden in Nordrhein-Westfalen, nahe der niederländischen Grenze.



Abb. 15: Das Kästorfer Altersheim Haus Abend im Jahr 1956

Hier war er in Köckelwick gemeldet, wahrscheinlich in der Arbeiterkolonie St. Antoniusheim, bis er am 6. Mai 1969 nach Sende, heute im Kreis Gütersloh, weiterzog, wo er bereits



Abb. 16: Gemüseernte in der Arbeiterkolonie Kästorf, 1937

im Jahr 1959 einmal gelebt hatte. Es ist anzunehmen, dass Paul Bartkowiak auch nach seinem Aufenthalt in Sende niemals lang an einem Ort blieb: Seine Meldekarte, die im Stadtarchiv in Vreden aufbewahrt wird, verortet ihn zwischen 1958 und 1969 unter anderem in Diepholz, Bielefeld und dem heutigen Bad Saulgau. Allein in dieser Zeit zog er über zehnmal um. Sein weiterer Verbleib nach 1969 ist leider ungeklärt, Angehörige sind nicht bekannt.

*Katharina Gries*

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658; Aufnahmeregister Haus Abend.  
Niedersächsisches Landesarchiv Hannover: Hann. 138 Gifhorn, Acc. 165/95 Nr. 82.  
Stadtarchiv Vreden: Meldekarte von Paul Bartkowiak.



## Die Inschrift des Stolpersteins



Die Patin und der Pate für den Stolperstein von Paul Bartkowiak sind Simone Kürschner und Winfried Gringmuth.

*>> Stolpersteine, sie begegnen uns jeden Tag im Leben. Es ist wichtig, dass sowohl die Diakonie wie auch jede:r Einzelne von uns nicht die Augen und Ohren verschließt, sondern versucht, Transparenz in die Geschichte der NS-Zeit zu bringen. Auf diese Art und Weise gedenken wir würdevoll der Opfer der NS-Zeit und lassen ihre Geschichte lebendig werden in der Hoffnung, dass sich so eine Entwürdigung niemals wiederholt. <<*

*Simone Kürschner und Winfried Gringmuth*

## Stolperstein für Otto Beyer

*geboren am 18. März 1898 in Braunschweig,  
gestorben am 22. Dezember 1936 in Hildesheim*

Otto Theodor Fritz Beyer wurde am 18. März 1898 in Braunschweig als Sohn des Metallrehers Karl Beyer und seiner Frau Helene geboren. Otto war der zweitälteste von sieben Brüdern, von denen nur vier das Erwachsenenalter erreichten. Er verließ die Schule nach der zweiten Klasse und absolvierte eine Lehre zum Friseur. Auf einer Meldekarte ist vermerkt, dass Otto Beyer 1918 beim Militär war, aber nicht, wo und wie lange. Er arbeitete nach dem Ersten Weltkrieg u. a. als Friseur, befand sich aber bis 1933 meistens auf Wanderschaft.

Seine Reisen führten ihn an viele Orte in Deutschland, wie etwa nach Magdeburg, Potsdam, Flensburg und Goslar, bis er in den späten zwanziger Jahren in den Raum Braunschweig zurückkehrte. Hier lebte er nach eigenen Angaben im Juli 1934 im Städtischen Pflegeheim, bevor er im August desselben Jahres in die Arbeiterkolonie Kästorf kam. Wenige Tage später, am 24. August 1934, wurde er von Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson psychiatrisch untersucht. Gerson beschrieb Otto Beyer als „Einspänner“, eine verschlossene, zurückgezogen lebende Person, die „eigenartig“ und „misstrauisch“ sei. Gerson notierte sogar den Verdacht, Beyer würde „etwas verheimlichen“.



*Abb. 17: Die Arbeiterkolonie Kästorf mit Blick von Südwesten, links der Schornstein der Ziegelei, um 1931*

Laut Gersons Befund gab Otto Beyer während der Untersuchung an, Stimmen und Geräusche zu hören. Gerson diagnostizierte daraufhin „angeborenen Schwachsinn“ und nannte Beyer einen „verschrobene[n], schizoiden Psychopathen“. Einen knappen Monat später, am 19. September 1934, wurde Otto Beyer auf Basis dieser Diagnose in die Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim überführt.



Am 18. Oktober stellte der amtliche Kreisarzt Dr. Sorge für Otto Beyer einen Antrag auf Unfruchtbarmachung. Anfang November wurde Wilhelm Schmetmann, Hausvater in der Arbeiterkolonie Kästorf, als Pfleger für Otto Beyer bestellt, da eine Verständigung mit ihm „wegen Geistesstörung“ angeblich nicht möglich war. Obwohl im Beschluss vermerkt wurde, dass die von Gerson notierten „schizophrenen Symptome“ nicht zu beweisen seien und alle Hinweise darauf aus dem fertigen Beschluss herausgestrichen wurden, beschloss das Erbgesundheitsgericht Hildesheim am 1. Dezember Otto Beyers Unfruchtbarmachung nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Den Verzicht auf eine Beschwerde unterschrieb Hausvater Schmetmann in Otto Beyers Namen.

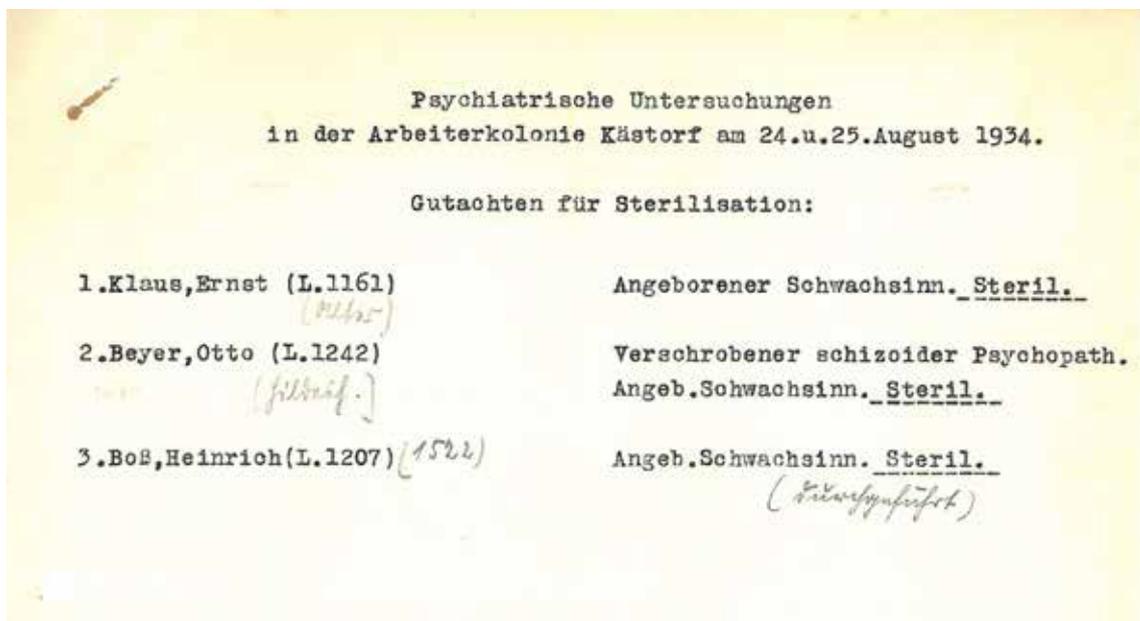


Abb. 18: Aktenvermerk über die Diagnose von Otto Beyer und zwei anderen Bewohnern

Otto Beyer lebte von nun an in der Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim, wo sich sein Zustand in den folgenden Monaten weiter verschlechterte. Der Gifhorner Medizinalrat Dr. Bernhard Franke hakte mehrfach in Hildesheim nach, ob die Unfruchtbarmachung bereits vollzogen sei, erhielt zwischen April 1935 und Juni 1936 jedoch immer dieselbe Antwort: Otto Beyers Geisteszustand ließ eine Operation nicht zu. Auf Frankes erneute Nachfrage Anfang Januar 1937 teilte der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt in knappen Worten mit, dass Otto Beyer sich am 22. Dezember 1936 das Leben genommen hatte.

Wo Otto Beyer bestattet und ob seine in Braunschweig lebende Familie über seinen Tod unterrichtet wurde, ist nicht überliefert. In der Pflege- und Heilanstalt Hildesheim stieg, wie in vielen Einrichtungen im damaligen Deutschland, die Sterberate während der NS-Zeit erheblich an, da die psychisch kranken und geistig behinderten Menschen, die dort lebten, stark vernachlässigt oder im späteren Verlauf der „wilden Euthanasie“ ab 1942, auch „Aktion Brandt“ genannt, ermordet wurden. Über die zwei Jahre, die Otto Beyer in der Heil- und

Pflegeanstalt Hildesheim lebte, ist nichts bekannt, da viele Akten während der Bombenangriffe auf Hildesheim vernichtet wurden. Die Suche nach Angehörigen blieb erfolglos.

*Katharina Gries*

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658.

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover: Hann. 138 Gifhorn, Acc. 165/95 Nr. 90.

Stadtarchiv Braunschweig: Geburtsurkunde Otto Beyer.

<https://kirchengemeindelexikon.de/einzelgemeinde/hildesheim-heil-und-pflegeanstalt/>, zuletzt aufgerufen am 22.06.2023.

## Die Inschrift des Stolpersteins



Die Patin für den Stolperstein von Otto Beyer ist Ria Annese.

➤➤ *Ich habe sechs Patenkinder. Sechs junge Menschen, die behütet aufwachsen konnten. Mit Menschen an ihrer Seite, die in jeder Lebenslage für sie da waren und sind. Wer war für Otto Beyer da? Und die anderen mindestens 300.000 psychisch Kranken, die in der NS-Zeit in psychiatrischen Einrichtungen zu Tode kamen? Wer erinnert sich an deren Schicksale? Mit meiner Patenschaft für den Stolperstein von Otto Beyer möchte ich dazu beitragen, dass seine Geschichte nicht vergessen wird. Dass uns die monströsen Verbrechen, die wehrlosen Menschen zum „Wohl des deutschen Volkes“ angetan wurden, im Bewusstsein bleiben in einer Zeit, in der rechte Verführer wieder auf Stimmenfang gehen. <<<* *Ria Annese*



## Stolperstein für Werner Bolz

*geboren am 19. September 1900 in Berlin,  
gestorben am 12. Mai 1941 in Pirna-Sonnenstein*

Werner Bolz wurde am 19. September 1900 als einziges Kind von Paula Bolz in Berlin geboren. Schon in seinem ersten Lebensjahr musste er wegen eines Katarakts am Auge operiert werden. Seine frühe Kindheit verbrachte er bei verschiedenen Pflegefamilien, bevor seine Mutter ihn im Alter von neun Jahren in einem Erziehungsheim in Quedlinburg unterbrachte, wo er auch zur Schule ging. Im Anschluss arbeitete er ein Jahr lang in einem landwirtschaftlichen Betrieb, bevor er eine dreijährige Gärtnerlehre absolvierte. Wegen seines damaligen Untergewichts wurde er während des Ersten Weltkrieges nicht zum Militär eingezogen.



*Abb. 19: Werner Bolz, um 1935*

Bevor Werner Bolz 1930 zum ersten Mal in die Arbeiterkolonie in Kästorf kam, arbeitete er in mehreren Gärtnereien und in der Landwirtschaft. In Kästorf blieb er mit kurzen Unterbrechungen, in denen er auf Wanderschaft ging, bis September 1935.

Am 27. September 1935 verließ Werner Bolz Kästorf nicht aus eigenem Wunsch: Er wurde aufgrund des Verdachts auf eine progressive Paralyse, die auf eine Gehirnentzündung im Jahr 1929 zurückgeführt wurde, in die Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim überführt. Laut den Berichten des Psychiaters Dr. Walter Gerson und des Gifhorner Amtsarztes Dr. Bernhard Franke galt er als „Gefahr für seine Umgebung“.

Auch nach eigener Aussage litt Werner Bolz seit einiger Zeit an „Erregungszuständen“, die ihm schwer zusetzten. Um sie zu vermeiden, blieb er auch in der Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim manchmal den ganzen Tag lang im Bett. In seiner Akte aus der Heil- und Pflegeanstalt wird er jedoch als ruhig, freundlich und aufgeschlossen beschrieben, allerdings auch als aufdringlich, da er sich oft wünschte, nach Kästorf zurückkehren zu dürfen und um Ausgang bat. Werner Bolz, der zuvor als Wanderarbeiter viel unterwegs gewesen war, gefiel es in der Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim, wo sich sein Leben in der ersten Zeit nur auf dem Anstaltsgelände abspielte, nicht. Sein Verhalten und sein Charakter wurden damals vom Klinikpersonal als Folge seiner Enzephalitis im Jahr 1929 verstanden.

Einen Lichtblick stellte für Werner Bolz der Gottesdienst der apostolischen Gemeinde dar, den er, selbst neu-apostolischen Glaubens, ab Ende 1936 besuchen durfte. Als Gärtner erledigte er in der Heil- und Pflegeanstalt auch kleine landwirtschaftliche Arbeiten und übernahm Haushaltsaufgaben auf seiner Station. Zudem tauschte er mit seinen Verwandten häufig Briefe aus, vor allem mit seiner Tante. Sein erstes Jahr in der Heil- und Pflegeanstalt verlief recht ruhig, doch Werner Bolz wünschte sich weiterhin, die Anstalt verlassen und nach Kästorf zurückkehren zu dürfen.

Deshalb verfasste er im August 1936 einen Brief an Anstaltsvorsteher Pastor Martin Müller, in dem er darum bat, wieder in die Arbeiterkolonie aufgenommen zu werden. Dies wurde ihm jedoch nicht gestattet. Ende des Jahres verschlechterte sich zudem sein Gesundheitszustand. In seiner Akte wurden schwerfällige Sprache, Blickkrämpfe und Schwierigkeiten sich zu bewegen vermerkt.

Trotzdem nahm er ab dem Frühjahr 1937 die Gelegenheit wahr, endlich mit anderen Patienten ausgehen und Spaziergänge unternehmen zu dürfen, worüber er sich sehr freute. Als es im September jedoch zu einer Meinungsverschiedenheit kam, bei der Werner Bolz sich so sehr aufregte, dass er einen anderen Patienten schüttelte, wurden ihm der Ausgang und der Besuch des Gottesdienstes untersagt.

Werner Bolz ging weiterhin seinen Aufgaben auf der Station nach, wurde jedoch durch die Verbote unglücklich und bat vergebens darum, wieder den Gottesdienst besuchen zu dürfen. Dieser Zustand verschlechterte sich in den kommenden Monaten noch. In seiner Akte wurde er im April 1938 als „interessenlos“ und „stumpf“ bezeichnet. Erst Ende Juni, als er wieder mit anderen Patienten ausgehen durfte, verbesserte sich sein Zustand erheblich: Er wurde wieder als dankbar, höflich und freundlich beschrieben.

Dann riss die Berichterstattung über Werner Bolz ab, bis es im Februar 1940 bei ihm vermehrt zu „Erregungszuständen“ kam. Werner Bolz schlug laut seiner Akte oft plötzlich um sich und wurde sehr ärgerlich, hatte aber meist im Nachhinein keine Erinnerung daran oder bereute sein Verhalten so stark, dass er nicht mehr aufstehen wollte. Im Oktober desselben



Abb. 20: Bohnenernte in der Gärtnerei der Kästorfer Anstalten, 1937



Jahres verschlechterte sich sein Gesundheitszustand erneut. Er baute körperlich ab und hatte immer größere Schwierigkeiten, sich zu bewegen und zu sprechen. Aus dem letzten Eintrag in der Akte geht hervor, dass sich dieser Zustand bis zum Januar 1941 nicht verbesserte.

Am 14. März 1941 wurde Werner Bolz in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Waldheim verlegt. Hinter diesen und ähnlichen auf den ersten Blick unscheinbaren Einträgen in den Akten der Opfer der NS-„Euthanasie“ verbirgt sich der systematische Mord an rund 70.000 körperlich oder geistig behinderten Menschen in den Jahren 1940 und 1941. Später wurde er als „Aktion T4“ bekannt, benannt nach der Tiergartenstraße 4 in Berlin, wo sich die mit der Durchführung der Krankenmorde beauftragte Zentraldienststelle befand. Die NS-Ideologie der Eugenik sah vor, Leben, das als „lebensunwert“ verstanden wurde und „keinen Nutzen für die Volksgemeinschaft“ hatte, zu „vernichten“. Dies geschah unter anderem in Anstalten wie der ehemaligen Festung Pirna-Sonnenstein in Sachsen.

Gemeinsam mit 102 anderen Patienten aus der Heil- und

Pflegeanstalt Hildesheim wurde Werner Bolz am Morgen des 14. März 1941 in die Heil- und Pflegeanstalt Waldheim verlegt. Von dort aus wurden die Männer knapp zwei Monate später, am 12. Mai 1941, mit Bussen in die Anstalt Pirna-Sonnenstein gefahren und dort im Keller in einer als Dusche getarnten Gaskammer ermordet. Sehr wahrscheinlich kannten die Opfer den tatsächlichen Grund für ihre Verlegung bis zuletzt nicht. Um die Krankenmorde geheim zu halten, wurden die Opfer verbrannt und ohne Markierung auf dem Anstaltsgelände vergraben. Den Angehörigen wurden falsche Todesursachen mitgeteilt.

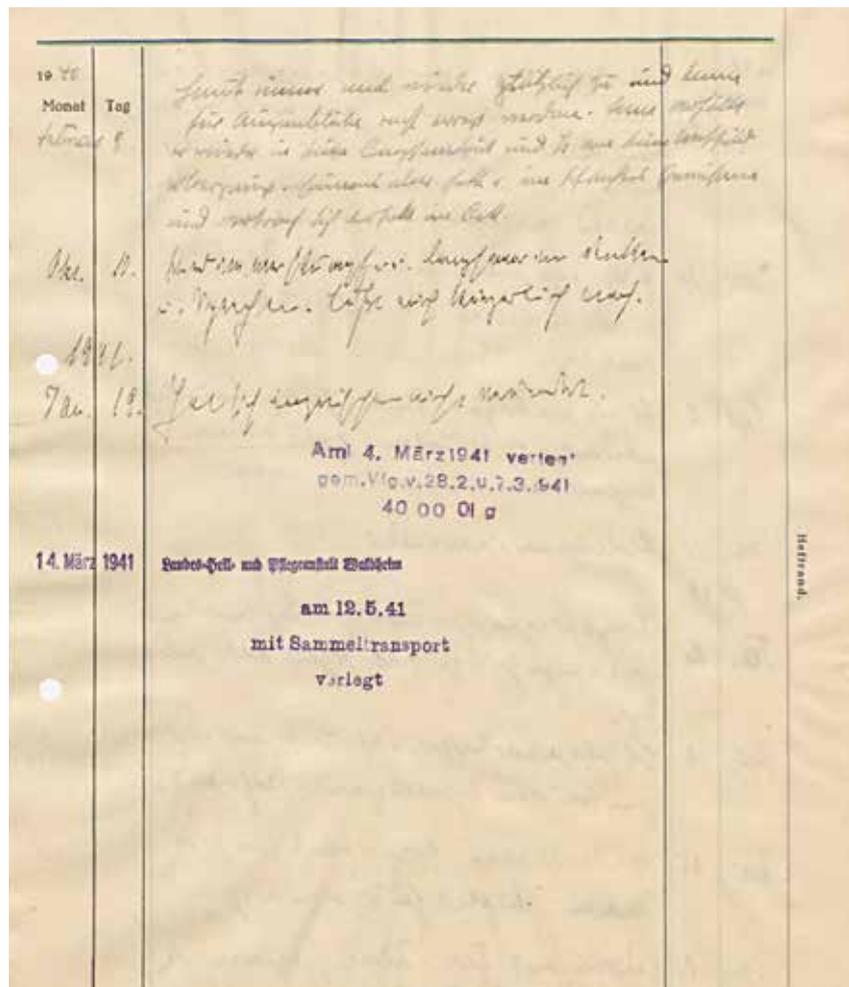


Abb. 21: Der Aktenvermerk zum Sammeltransport nach Pirna-Sonnenstein

Auch der letzte Aktenvermerk „Mit Sammeltransport verlegt“ vom 12. Mai 1941 in Werner Bolz' Patientenakte diente der Vertuschung: Der Stempel sollte den Eindruck erwecken, dass die Patientenakte vollständig und abgeschlossen war, um Fragen nach dem Verbleib des Opfers vorzubeugen. Offiziell wurde die Aktion T4 am 24. August 1941 beendet, doch die Ermordung von psychisch kranken und behinderten Menschen hörte damit nicht auf. Werner Bolz ist einer von fast 15.000 Menschen, die in Pirna-Sonnenstein im Zuge der NS-„Euthanasie“ ermordet wurden. Weshalb Werner Bolz für den Sammeltransport nach Pirna-Sonnenstein ausgewählt wurde, geht aus den erhaltenen Unterlagen nicht hervor. Angehörige sind nicht bekannt.

*Katharina Gries*

*Quellen:*

*Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658.*

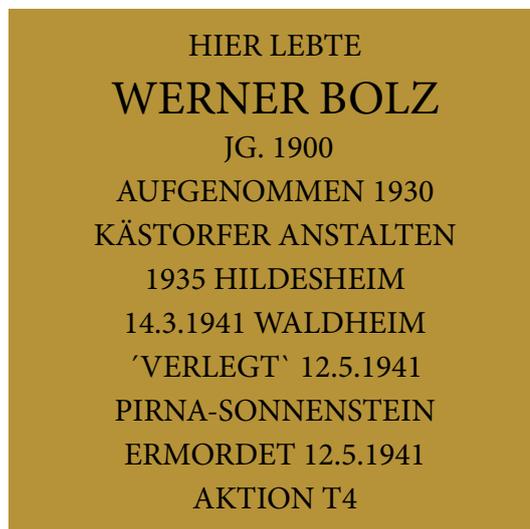
*Bundesarchiv Berlin: R 179/11549 Werner Bolz.*

*Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein (<https://www.stsg.de/cms/pirna/startseite>).*

*Vielen Dank an Elmar Lübbbers-Paal für den Hinweis auf Werner Bolz und das Bereitstellen seiner Recherchen zum Sammeltransport vom 14. März 1941.*

*Dem Hauptarchiv der von Bodelschwingschen Stiftungen in Bethel danken wir für die Hilfe bei der Transkription der Patientenakte von Werner Bolz.*

## Die Inschrift des Stolpersteins



Die Patinnen für den Stolperstein von Werner Bolz sind Katharina Gries und Ingetraut Steffenhagen.



## Stolperstein für Wilhelm Hassenpflug

geboren am 24. Dezember 1906 in Neuölsburg,  
gestorben am 28. Juni 1978 in Sehnde-Köthenwald

Heinrich Friedrich Wilhelm Hassenpflug, Willi genannt, wurde am Heiligen Abend des Jahres 1906 als Sohn des Lokomotivführers Willi Hassenpflug und dessen Frau Meta in Neuölsburg bei Peine geboren. Am 3. September 1935 kam er als Wanderarbeiter in die Arbeiterkolonie Kästorf. Über sein frühes Leben vor seiner Zeit in Kästorf ist nichts bekannt.

Am 11. September 1935 fanden in den Kästorfer Anstalten psychiatrische Untersuchungen durch Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson statt. Gerson beschrieb Wilhelm Hassenpflug in seinem Gutachten als „misstrauisch“ und „abweisend“ und notierte, dass er oft antriebslos wirkte. Darauf basierend diagnostizierte er bei Hassenpflug „angeborenen Schwachsinn“, woraufhin seine Unfruchtbarmachung zuerst beim Amtsarzt in Gifhorn angezeigt und bald darauf beim Erbgesundheitsgericht Hildesheim beantragt wurde.

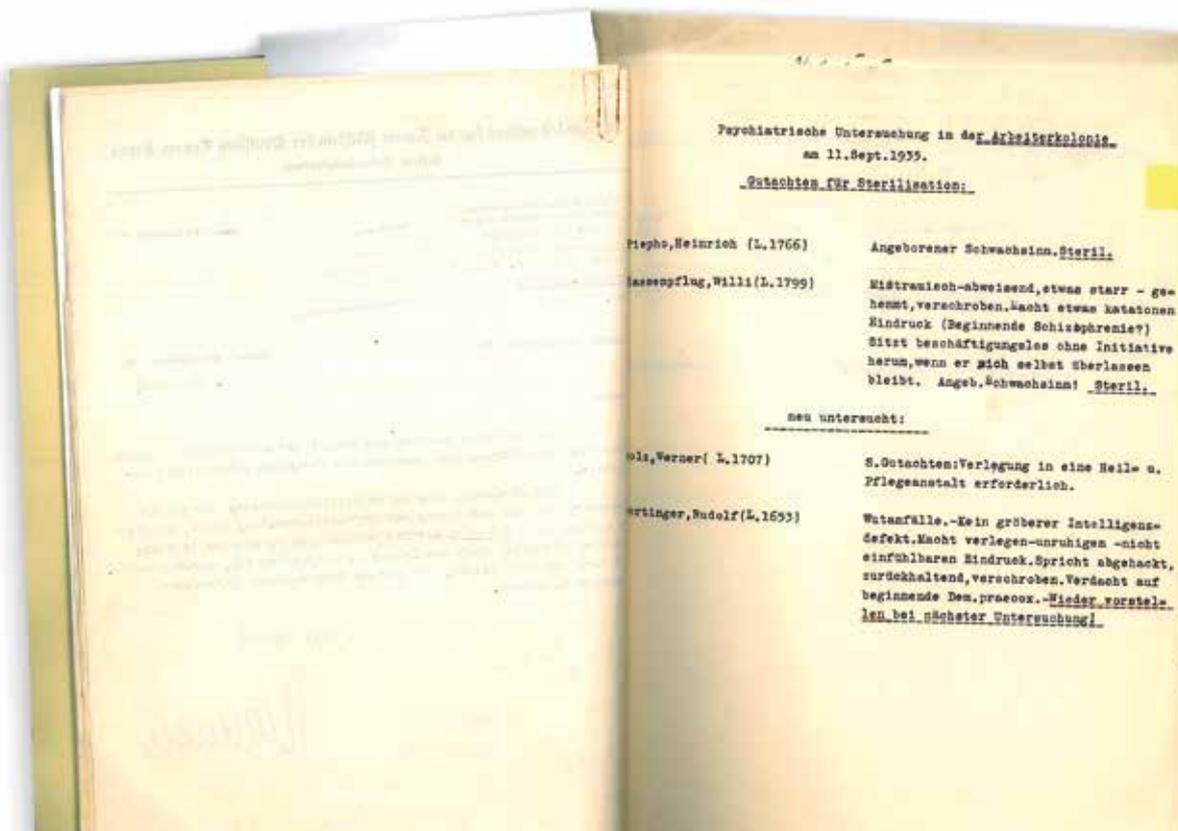


Abb. 22: Aktenvermerk über die Diagnose von Wilhelm Hassenpflug und anderen Bewohnern



*Abb. 23: Tischlerei der Arbeiterkolonie, um 1931*

Schon zwei Monate später, am 11. November 1935, beschloss das Erbgesundheitsgericht Wilhelm Hassenpflugs Unfruchtbarmachung. Wieder einen Monat später, am 12. Dezember, wurde die Zwangssterilisation durchgeführt. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus kehrte Wilhelm Hassenpflug in die Arbeiterkolonie zurück, ging aber im September 1937 fort. Im Herbst 1939 kehrte er noch einmal zurück und blieb mit Unterbrechungen weitere vier Jahre, bevor er Kästorf im September 1943 endgültig verließ.

Hier verliert sich seine Spur für einige Jahre. In der zweiten Hälfte der 1940er Jahre lebte Hassenpflug in der Heil- und Pflegeanstalt Wunstorf, einer psychiatrischen Einrichtung in der Region Hannover. Dort wurde er am 12. Dezember 1946 aufgenommen. Am 24. Juli 1947 wurde Wilhelm Hassenpflug von Wunstorf in die damaligen Wahrendorffschen Krankenanstalten in Ilten, ebenfalls in der Region Hannover, überwiesen. Hier im Klinikum Wahren-



dorf lebte Wilhelm Hassenpflug bis zu seinem Tod am 28. Juni 1978. Zum Zeitpunkt seines Todes bewohnte er eine eigene Wohnung auf dem Gelände des Standorts Köthenwald. Angehörige sind nicht bekannt.

Katharina Gries

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 491; 658; 824.

Archiv des Klinikum Warendorff, Sehnde: Auskunft über einen Aufnahmebucheintrag.

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover: Sterbefallanzeige aus dem Sterberegister Sehnde.

## Die Inschrift des Stolpersteins



Der Pate für den Stolperstein von Wilhelm Hassenpflug ist Sven Landgrebe.

➤➤ Ich habe mich für eine Stolperstein-Patenschaft entschieden, weil ich es richtig und wichtig finde, dass wir uns als Einrichtung mit unserer Vergangenheit auseinandersetzen. Mit der Verlegung der Stolpersteine gerät die Geschichte der Opfer nicht in Vergessenheit und bleibt als mahnende Erinnerung erhalten, damit wir unseren Auftrag der Nächstenliebe nicht noch einmal aus den Augen verlieren. <<<

Sven Landgrebe

## Stolperstein für Johannes Heuer

*geboren am 7. April 1906 in Ettenbüttel,  
Sterbedatum nicht bekannt*

Friedrich Ernst Johannes Heuer, Johannes genannt, wurde am 7. April 1906 als Sohn des Schneiders August Heuer und der Arbeiterin Johanne Heuer in Ettenbüttel im Landkreis Gifhorn geboren und am 20. Mai desselben Jahres getauft. Er war das dritte von sechs Kindern. Sein ältester Bruder Wilhelm verstarb bereits im Jahr 1900 im Alter von acht Monaten. Mehr ist über das frühe Leben von Johannes Heuer nicht bekannt.

Zum ersten Mal kam Johannes Heuer 1931 in die Arbeiterkolonie Kästorf. Nach zehn Monaten verließ er die Einrichtung und ging nach Wilsche, kehrte Ende Juni 1932 aber nach Kästorf zurück. Dort traf er auf seinen Vater August, der nach dem Tod seiner Frau – Johanne Heuer starb im März 1932 in Ettenbüttel – um Aufnahme in der Arbeiterkolonie Kästorf bat.

Während August Heuer im Januar 1933 von der Kolonie in das Kästorfer Altenheim und Siechenhaus Hagenhof wechselte, wo er am 27. Juli 1933 starb, verließ sein Sohn Johannes die Kästorfer Anstalten im Juni 1933 und zog nach Wichelnförth bei Groß Oesingen. Von dort kehrte er am 11. November in die Arbeiterkolonie zurück.



*Abb. 24: Kolonisten aus der Arbeiterkolonie Kästorf beim Pflügen eines Feldes, um 1931*

Am 7. und 8. März 1934 fanden in den Kästorfer Anstalten psychiatrische Untersuchungen durch den Göttinger Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson statt. Gerson diagnostizierte bei dem damals 27-jährigen Heuer „angeborenen Schwachsinn“. Mit dieser Diagnose galt er nach



dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses als „erbkrank“. Das Gesetz sah die Unfruchtbarmachung von vermeintlich „erbkranken“ Menschen vor, um vermeintlich „erbkranken“ Nachwuchs zu verhindern. Die Betroffenen wurden oft angehalten, die Anträge selbst zu stellen, was auch bei Johannes Heuer der Fall war. Er stellte nach der psychiatrischen Untersuchung selbst einen Antrag auf Unfruchtbarmachung beim Erbgesundheitsgericht Göttingen, obwohl Heuer nach Gersons Ansicht „eine regelrechte Einsicht“ nicht besaß.



Abb. 25: Aktenvermerk über die Antragsstellung und Diagnose von Johannes Heuer und anderen Bewohnern

Wahrscheinlich um die Durchführung des Verfahrens zu garantieren, durfte Johannes Heuer auf Weisung von Anstaltsvorsteher Martin Müller ab dem 25. April 1934 die Kolonie nicht mehr verlassen oder beurlaubt werden, obwohl es keine Gesetzesgrundlage dafür gab. Bis auf weiteres wurde er also gegen seinen Willen in der Arbeiterkolonie Kästorf festgehalten.

Nach einigen Wechseln in der Zuständigkeit gelangten die Sterilisationsunterlagen von Johannes Heuer zwischenzeitlich von Göttingen über Lüneburg an das Erbgesundheitsgericht Hildesheim. Dort beschloss das Gericht am 16. Juni 1934 die Unfruchtbarmachung, die am 18. August desselben Jahres durchgeführt wurde. Johannes Heuer kehrte nach der Operation in die Arbeiterkolonie zurück, die er am 23. September 1934 für immer verließ. Danach verliert sich seine Spur. Die Schwestern Clara und Dorothee lebten beide bis zu ihrem Tod Mitte der 1990er Jahre im Raum Celle, weitere Angehörige sind nicht bekannt.

*Katharina Gries*

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658; Aufnahmebücher der Arbeiterkolonie Kästorf und des Hagenhofs.

Historisches Archiv der Samtgemeinde Meinersen: Melderegister- und Kirchenbucheinträge.

Stadtarchiv Gifhorn: E-33/24 S. 18, Auszug aus dem Meldebuch der Gemeinde Wilsche.

Die Inschrift des Stolpersteins



Die Patinnen für den Stolperstein von Johannes Heuer sind Sabine Voigtmann und Jasmin Zittel.



## Stolperstein für Paul Kulling

geboren am 20. August 1892 in Lindenberg/Ostproußen,  
Sterbedatum nicht bekannt

Über den am 20. August 1892 in Lindenberg/Ostproußen geborenen Paul Kulling ist wenig bekannt. Laut eines Akteneintrages war er im Jahr 1932 aufgrund der Diagnose „Geisteskrankheit“ in der Heil- und Pflegeanstalt Treuenbrietzen untergebracht. Danach begab er sich arbeitssuchend auf Wanderschaft und hielt sich einige Monate in einer namentlich nicht bekannten Arbeiterkolonie auf. Am 24. September 1933 traf der gelernte Korbmacher Paul Kulling in der Arbeiterkolonie Kästorf ein, seine Eltern lebten zu dieser Zeit in der Ortschaft Lipnicki. Kulling, der ledig war und keine Kinder hatte, gehörte zu den ersten Bewohnern der Kästorfer Anstalten, die nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson psychiatrisch untersucht worden waren. Am 8. März 1934 diagnostizierte Gerson bei Kulling Schizophrenie, eine Krankheit, die im Sinne des Gesetzes anzeigepflichtig war. Offensichtlich von Gerson bzw. Anstaltsvorsteher Pastor Martin Müller dazu aufgefordert, stellte Kulling direkt nach der Untersuchung selbst einen Antrag auf Unfruchtbarmachung.

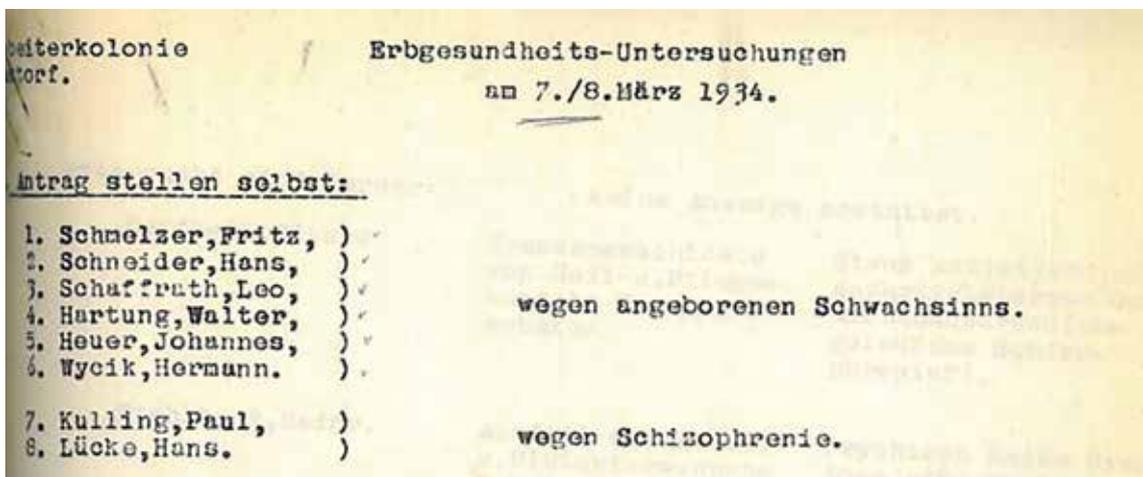


Abb. 26: Aktenvermerk über die Antragsstellung und Diagnose von Paul Kulling und anderen Bewohnern

Müller zeigte Kulling daraufhin beim zuständigen Kreisarzt an und schickte den Antrag auf Unfruchtbarmachung zusammen mit dem medizinischen Gutachten und einem von Paul Kulling unterschriebenen Aufklärungsbogen umgehend an das Erbgesundheitsgericht Hildesheim, das am 26. März 1934 den Beschluss zur Unfruchtbarmachung fasste. Zu der Entscheidung kam das Gericht ohne Anhörung von Zeugen und Sichtung weiterer Belege. In der Begründung bezog sich das Gericht auf den Aufenthalt in der Anstalt Treuenbrietzen und der attestierten Geisteskrankheit. Außerdem, so das Gericht, habe sich Kulling danach

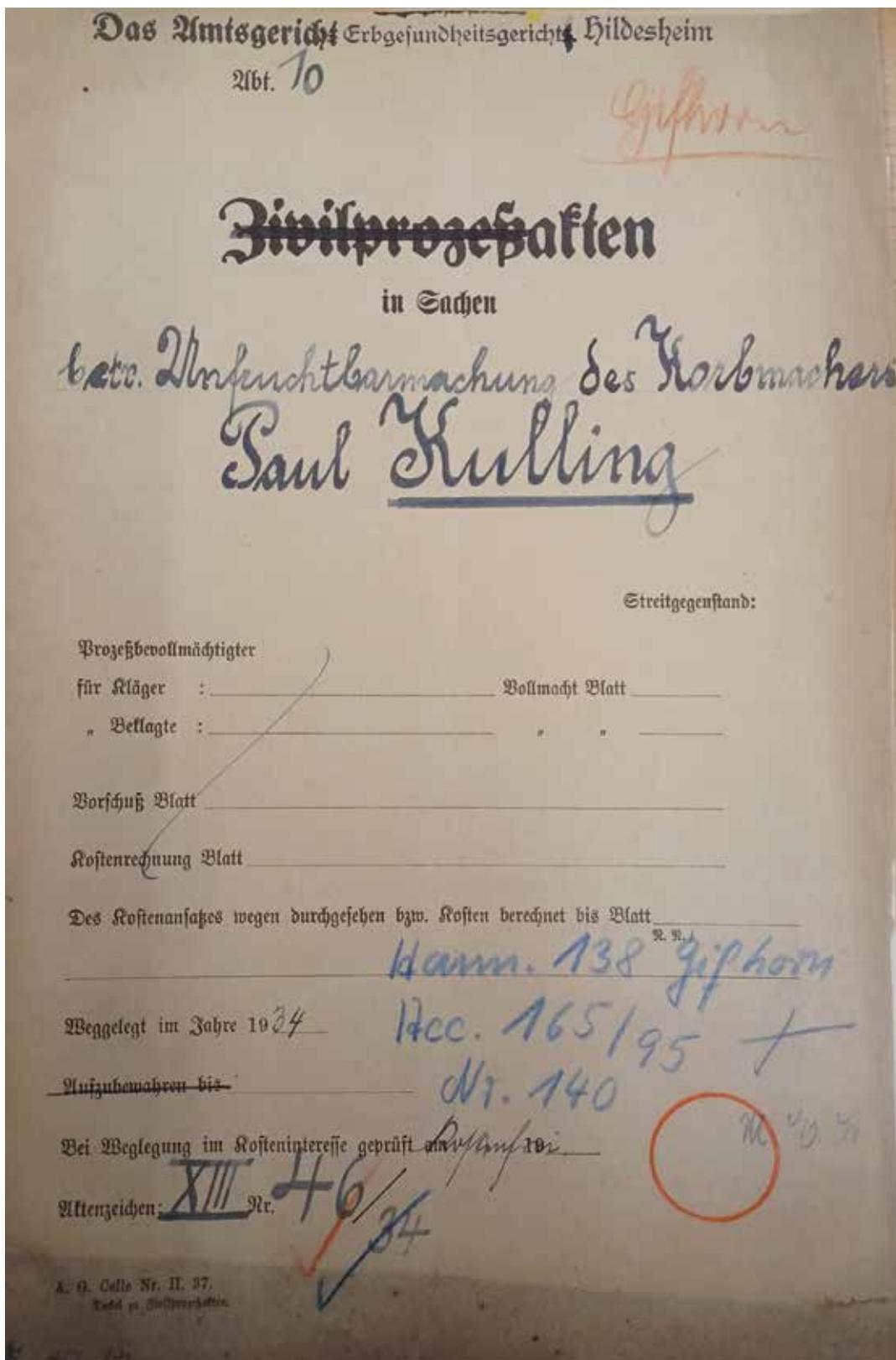


Abb. 27: Aktendeckel von Paul Kullings Erbgesundheitsakte



auf Wanderschaft befunden „und nur kurze Zeit eine feste Stellung gehabt. Er steht unter dem Bann, dass man ihn verfolgt und vergiften will. Die Beobachtungen in den Kästorfer Anstalten haben mit Sicherheit ergeben, daß es sich um Schizophrenie [handelt]. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß seine Nachkommen die gleichen Erbanlagen aufweisen werden. Die Unfruchtbarmachung des Kulling war daher anzuordnen.“

Am 18. Mai 1934 wurde Paul Kulling im Allgemeinen Krankenhaus Celle sterilisiert. Nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt kam er in die Kästorfer Anstalten zurück, die er am 19. Juli 1934 aus freien Stücken verließ, um sich erneut auf Wanderschaft zu begeben. Danach verliert sich seine Spur.

*Dr. Steffen Meyer*

*Quellen:*

*Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658.*

*Niedersächsisches Landesarchiv Hannover: Hann. 138 Gifhorn, Acc. 165/95 Nr. 140.*

## Die Inschrift des Stolpersteins



Die Patin für den Stolperstein von Paul Kulling ist Renate Lüdde.

## Stolperstein für Arthur Lehmann

*geboren am 26. Oktober 1899 in Trachenau,  
Sterbedatum nicht bekannt*

Hermann Arthur Lehmann wurde am 26. Oktober 1899 in Trachenau geboren. Während über seine Kindheit und Jugend nichts bekannt ist, sind die Angaben über seine Eltern in den überlieferten Akten und Personenstandsunterlagen widersprüchlich. Sehr wahrscheinlich waren aber sowohl der Vater als auch die Mutter bereits gestorben, als der damals 35-jährige ungelernete Wanderarbeiter Arthur Lehmann am 7. November 1934 das erste Mal in der Arbeiterkolonie Kästorf eintraf. Lehmann, der unverheiratet und kinderlos war, hatte sich aus Suderwittingen kommend auf den Weg nach Kästorf gemacht. Nach drei Wochen verließ Lehmann die Einrichtung wieder, um eine Tätigkeit in Wilsche aufzunehmen, kehrte aber bereits am 28. November zurück in die Arbeiterkolonie.



*Abb. 28: Kolonisten verlassen ihre Wohnräume im „Langen Jammer“, links das Uhrenhaus, um 1905*



Hier wurde er am 9. Januar 1935 auf Weisung des Anstaltsvorstehers Martin Müller von Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson psychiatrisch untersucht. Gerson bezeichnete Lehmann als „erheblich schwachsinnigen, asozialen Landstreicher“, der seit vielen Jahren auf der Straße lebe und wegen Bettelei bereits mit der Polizei in Berührung gekommen sei. Gerson diagnostizierte „angeborenen Schwachsinn“ und erstellte ein Sterilisationsgutachten, das Müller an das zuständige Gesundheitsamt Gifhorn weiterleitete.

Von dort aus beantragte Amtsarzt Dr. Bernhard Franke am 25. Januar 1935 die Unfruchtbarmachung von Arthur Lehmann beim Erbgesundheitsgericht Hildesheim. Was Franke nicht wusste: Einen Tag zuvor hatte Lehmann die Arbeiterkolonie verlassen, um erneut auf Wanderschaft zu gehen. Anstaltsvorsteher Müller gefiel das nicht, aber ihm fehlte zu diesem Zeitpunkt die gesetzliche Grundlage, Lehmann gegen seinen Willen bis zum Abschluss des Sterilisationsverfahrens festzuhalten.

Das Erbgesundheitsgericht Hildesheim beschloss die Unfruchtbarmachung von Arthur Lehmann am 1. März 1935 und begründete dies mit wörtlich übernommenen Passagen aus Walter Gersons Gutachten und dem Ergebnis eines von Gerson durchgeführten Intelligenztests, der ein „völliges Versagen im Rechnen“ ergab. „Auch das allgemeine Lebenswissen und die sittlichen Allgemeinvorstellungen sind sehr mäßig“, so das Gericht in seinem Beschluss.

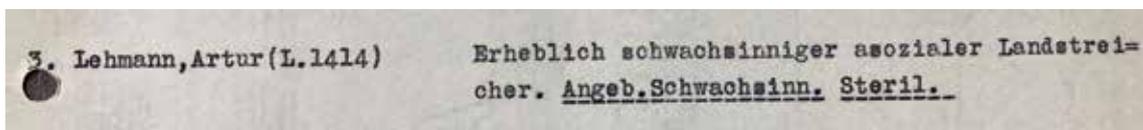


Abb. 29: Aktenvermerk über die Diagnose von Arthur Lehmann

Wenige Tage später wurde Arthur Lehmann zur Fahndung ausgeschrieben und von der Polizei „zum Zwecke der Unfruchtbarmachung“ monatelang steckbrieflich gesucht. Erst im Dezember 1935 gelang es einer Polizeidienststelle in Hannover, ihn festzusetzen. Ob Lehmann wissentlich untergetaucht oder als wohnungsloser Wandarbeiter einfach schwer zu finden war, muss unklar bleiben, aber die Überführung aus der Schutzhaft in das Städtische Krankenhaus 1 in der Haltenhoffstraße in Hannover erfolgte schnell. Zwei Wochen nach seiner Ergreifung wurde Arthur Lehmann am 24. Dezember 1935 unfruchtbar gemacht. Vier Tage später durfte er das Krankenhaus verlassen, danach verliert sich seine Spur.

*Dr. Steffen Meyer*

---

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658.

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover: Hann. 138 Gifhorn, A. 165/95, Nr. 287.

## Die Inschrift des Stolpersteins



Die Patinnen für den Stolperstein von Arthur Lehmann sind Marion Köllner und Sofia Schulte.

➤➤ *Stolpersteine erinnern an das Schicksal von Menschen, die in der NS-Zeit verfolgt wurden. Gern beteilige ich mich an dieser Aktion, vor allem, weil ich in der Zeit, in der die Diakonie Kästorf begann, die Verbrechen aufzuarbeiten, dort tätig war. Ebenso ist es mir als Mitbegründerin des Bündnisses „Bunt statt Braun“ in Gifhorn eine Herzensangelegenheit, dass Menschen, die unter einem totalitärem Regime leiden mussten, nicht vergessen werden. Gerade in der heutigen Zeit, wo rechtsextreme Umtriebe wieder zunehmen, müssen wir wachsam sein. <<*

*Marion Köllner*

➤➤ *Ich habe eine Patenschaft übernommen, weil meiner Meinung nach mehr über das Unrecht im Nationalsozialismus aufmerksam gemacht und informiert werden sollte. Es darf nie wieder geschehen. In Celle trägt ein Denkmal für die Opfer des Zweiten Weltkrieges die Inschrift 'Den Toten zum Gedächtnis, den Lebenden zur Erinnerung, den kommenden Generationen zur Mahnung'. Dieser Satz hat mich in meiner Entscheidung bestärkt, eine Stolpersteinpatenschaft zu übernehmen. <<*

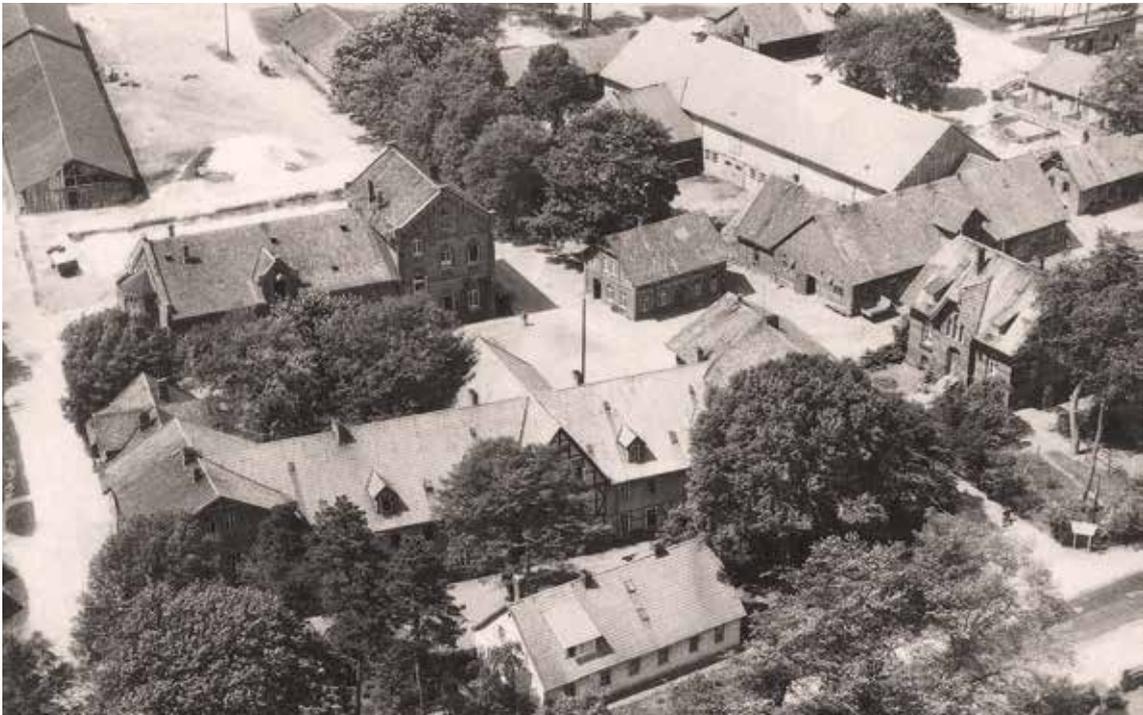
*Sofia Schulte*



## Stolperstein für Hans Schneider

*geboren am 8. Februar 1906 in Uelzen,  
gestorben am 10. Mai 1958 in Kästorf*

Hans August Heinrich Gustav Schneider wurde am 8. Februar 1906 in Uelzen geboren. Er hat nach der Volksschule eine Ausbildung zum Sattler begonnen, aber ohne Prüfung beendet. Hans Schneider wuchs zusammen mit einer jüngeren Schwester bei seinen Eltern in Uelzen auf, wo der Vater als Kaufmann tätig war. Mehr ist über seine ersten Lebensjahre nicht bekannt.



*Abb. 30: Das Gelände der Arbeiterkolonie Kästorf im Jahr 1956*

Am 5. Januar 1933 traf Hans Schneider, der zu dieser Zeit arbeitslos war, in Kästorf ein, wo er einen Platz in der Arbeiterkolonie bekam. Er reiste aus seiner Heimatstadt Uelzen an und war laut Aufnahmebucheintrag geschieden und kinderlos. Hans Schneider gehörte zu den ersten Bewohnern der Kästorfer Anstalten, die nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson psychiatrisch untersucht worden waren. Am 8. März 1934 diagnostizierte Gerson bei Schneider angeborenen Schwachsinn, der als Krankheit galt und im Sinne des Gesetzes anzeigepflichtig war. Offensichtlich von Anstaltsvorsteher Pastor Martin Müller dazu aufgefordert, stellte Schneider einige Tage nach der Untersuchung selbst einen Antrag auf Unfruchtbarmachung. Am 17. Juli 1934 fasste das mit dem Fall betraute Erbgesundheitsgericht Lüneburg ohne Anhö-

Die Durchführung erfolgte am 13. November 1934 im Allgemeinen Krankenhaus Celle. Nach einigen Tagen Krankenhausaufenthalt kehrte Schneider in die Arbeiterkolonie Kästorf zurück, wo er bis Januar 1940 lebte. Die Einrichtung erhielt für ihn in dieser Zeit finanzielle Zuwendungen aus Mitteln des Reichsstocks für Arbeitseinsatz, da Schneider als unterstützungsberechtigte Person galt. Eine Unterbrechung des Aufenthaltes gab es, als Schneider einige Monate lang in einem Bau-Bataillon der Wehrmacht tätig war. Am 31. Juli 1940 kehrte er wieder nach Kästorf zurück und blieb dort bis zu seinem Einberufungsbescheid, der am 17. November 1941 eintraf.

Im Juni 1942 war Hans Schneider als Angehöriger einer Sanitäts-Ausbildungsabteilung der Luftwaffe in Venlo stationiert. Was sich dort ereignete, ist unklar, aber Hans Schneider wurde „von der Truppe wegen Schwachsinn“ an die Annahme- und Entlassungsstelle des Luftgaukommandos XII/XIII in Frankfurt-Höchst versetzt. Diese Dienststelle bat das Reserve-Lazarett X in Frankfurt-Niederrad um eine fachärztliche Untersuchung mit dem Ziel, eine genaue Diagnose sowie eine Beurteilung über die Wehrdienstfähigkeit von Hans Schneider zu erhalten. Im fachärztlichen Befund diagnostizierte ein Oberarzt am 17. August 1942 eine leichte Debilität und sah eine Verwendung bei Einheiten in der Heimat und den besetzten Gebieten vor, worauf das Kürzel gvH (garnisonverwendungsfähig Heimat) hindeutet.

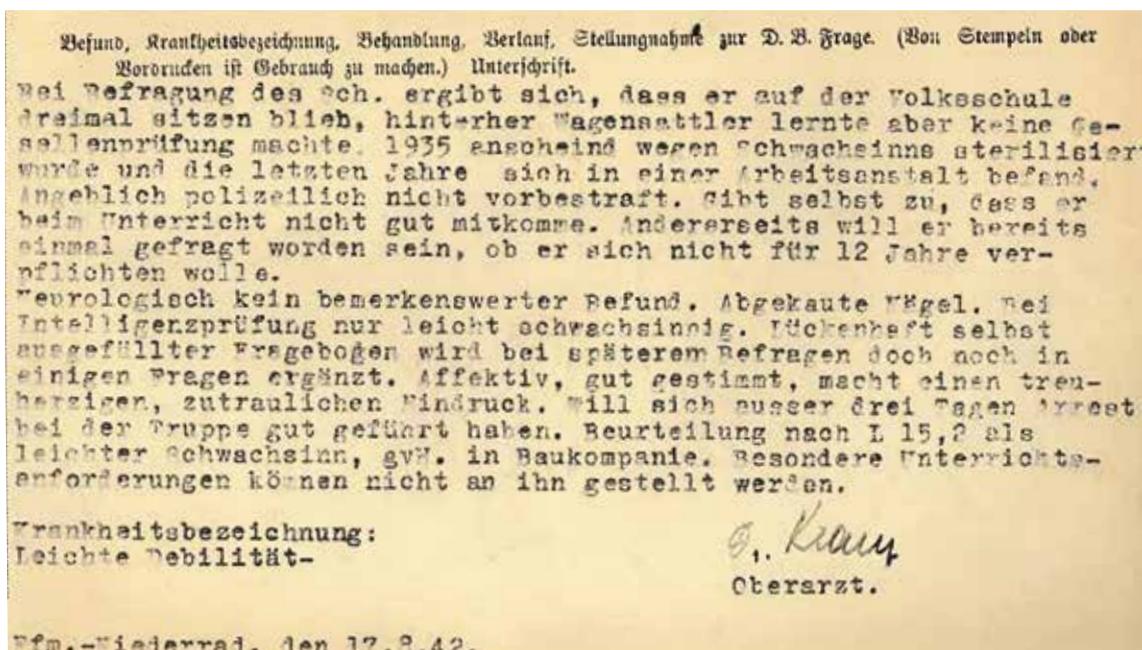


Abb. 31: Fachärztlicher Befund des Reserve-Lazarett X über Hans Schneider

Am 11. Juni 1944 gerät der Gefreite Hans Schneider als Angehöriger eines Infanterieregiments in Italien in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Von einem Lager in Italien wurde er in die USA verlegt, später nach England. Die letzte Etappe als Kriegsgefangener war das Munster-Lager in Norddeutschland, von wo aus er nach kurzem Aufenthalt am 7. November 1947 in Freiheit kam. Hans Schneider kehrte zunächst für einige Tage in seine



Heimatstadt Uelzen zurück, bevor er am 26. November wieder in den Kästorfer Anstalten eintraf. Er war nicht mehr arbeitsfähig und stellte am 21. Juni 1954 einen Antrag auf Gewährung einer Entschädigung nach § 3 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes. Ob er eine Leistung bekam, ist nicht bekannt.

Als Bewohner der Arbeiterkolonie starb Hans Schneider am 10. Mai 1958 nach einem Herzschlag. Drei Tage später wurde er auf dem Waldfriedhof der Kästorfer Anstalten beerdigt.

*Dr. Steffen Meyer*

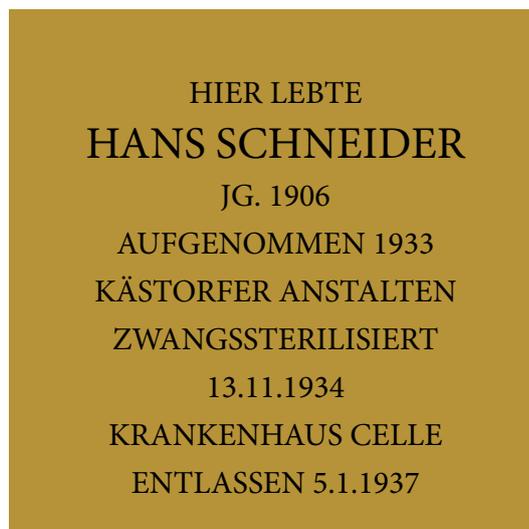
*Quellen:*

*Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658; Nr. 824.*

*Bundesarchiv Berlin: B 563-1 KARTEI/S-940/517; B 578/221386; B 563/195115; B 578/221386.*

*Kreisarchiv Gifhorn: Stb. Gamsen 17/1958, Sterbeeintrag Hans Schneider.*

## Die Inschrift des Stolpersteins



Der Pate für den Stolperstein von Hans Schneider ist Hans-Peter Daub.

➤➤ *Nichts ist gefährlicher, als einen Menschen zu diagnostizieren, ihn also einzuteilen nach Kriterien, die mit ihm selbst gar nichts zu tun haben. Wenn das nicht mit Empathie und aus ehrlicher Nächstenliebe geschieht, ist der Schritt zum Verbrechen kurz. Mit den Stolpersteinen erinnern wir an Menschen, denen eine Diagnose zum Verhängnis wurde – zur Mahnung für uns heute. <<*

*Hans-Peter Daub*

## Stolperstein für Albert Schüren

*geboren am 30. Juni 1896 in Linderhausen,  
gestorben am 17. Juli 1980 in Gelsenkirchen*

Johann Caspar Heinrich Albert Schüren wurde am 30. Juni 1896 in Linderhausen geboren, über seine Kindheit und Jugend ist leider nichts bekannt. Schüren war Ende der 1920er Jahre wohnungslos und kam 1930 zum ersten Mal nach Kästorf, wo er einige Wochen in der Arbeiterkolonie lebte. Auf der Suche nach einem festen Arbeitsplatz verließ er die Einrichtung wieder, offenbar ohne festes Ziel.



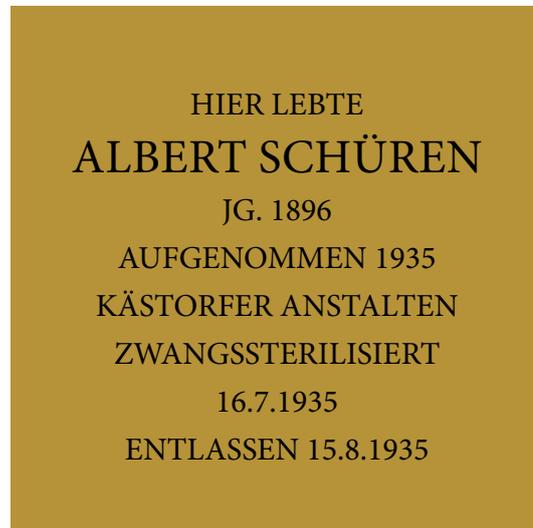
*Abb. 32: Bewohner der Kästorfer Anstalten bei Meliorationsarbeiten, um 1931*

Fünf Jahre später, am 25. Februar 1935, traf Albert Schüren ein zweites Mal in Kästorf ein. Zuvor hielt sich der unverheiratete und kinderlose Arbeiter, dessen Eltern in Linderhausen lebten, in der 1899 gegründeten Betheler Zweiganstalt Freistatt auf, die wie die Kästorfer Anstalten arbeits- und wohnungslose Männer aufnahm.

Am 15. oder 16. Mai 1935 wurde Schüren zusammen mit einigen anderen Koloniewohnern von Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson psychiatrisch untersucht. Gerson diagnostizierte bei dem damals 38-jährigen Mann Schizophrenie und erstellte ein Sterilisationsgutachten. Er bezeichnete Schüren als „verschroben, gehemmt, affektarm“. Danach ging alles sehr schnell. Bereits am 19. Juni beschloss das Erbgesundheitsgericht Hildesheim in einer nur wenige Minuten dauernden Sitzung die Unfruchtbarmachung von Albert Schüren. Die Operation fand am 16. Juli statt, in welchem Krankenhaus ist nicht bekannt. Schüren kehrte



Die Inschrift des Stolpersteins



Die Paten für den Stolperstein von Albert Schüren sind Torge Bleicher und Steffen Meyer.



## Stolperstein für Alfried Semler

*geboren am 20. November 1878 in Braunschweig,  
gestorben am 12. Dezember 1958 in Celle*

Alfried Albert Heinrich Semler, später manchmal Alfred Semmler geschrieben, wurde am 20. November 1878 als Sohn des Schuhmachers Albert Semler und der Dienstmagd Conradi- ne Klotz geboren. Seine Eltern heirateten knapp zwei Wochen nach seiner Geburt. Alfried war das älteste von vier Geschwistern. Im Jahr 1888, als Alfried neun Jahre alt war, verstarb seine Mutter, ein knappes Jahr später heiratete sein Vater erneut. Die Familie lebte in Braun- schweig. Mehr ist über Alfried Semlers frühes Leben nicht bekannt.

Alfried Semler arbeitete eine Zeit lang als Laufbursche und kam 1914 zum ersten Mal für ungefähr ein Jahr in die Arbeiterkolonie Kästorf.



*Abb. 34: Kolonisten bei Maurerarbeiten, um 1905*

In den frühen 1930er Jahren kehrte er in die Kästorfer Anstalten zurück und blieb mit Unterbrechungen bis 1935. Am 5. Januar 1935 diagnostizierte Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson nach einer psychiatrischen Untersuchung „angeborenen Schwachsinn“ und „asoziale Tendenzen“ und erstellte für Alfried Semler ein Sterilisationsgutachten. Nach der Unter- suchung reichte Anstaltsvorsteher Martin Müller das Gutachten zusammen mit einer Anzei- ge beim Gifhorner Gesundheitsamt ein. Dessen Leiter, Amtsarzt Dr. Bernhard Franke, leitete die Unterlagen am 21. Januar ohne weitere Prüfung an das Erbgesundheitsamt Hildesheim

weiter, das am 19. Februar 1935 die Unfruchtbarmachung von Alfred Semler beschloss. Im Beschluss hieß es unter anderem: „Es handelt sich mithin um angeborenen Schwachsinn, der sich nicht so sehr auf intellektuellem, sondern vorwiegend auf moralischem Gebiet äussert.“ Gemeint waren sehr wahrscheinlich Alfred Semlers Vorstrafen wegen Bettelns und Diebstahls, die zu Gefängnisaufenthalten geführt hatten.

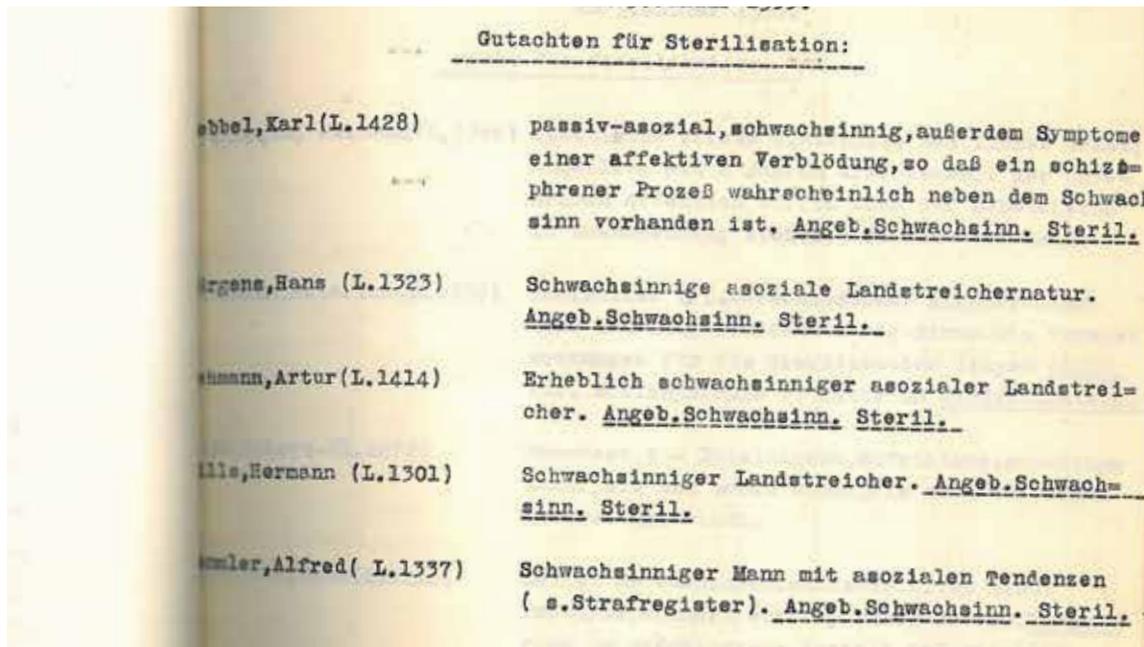


Abb. 35: Aktenvermerk über die Diagnose von Alfred Semler und weiteren Bewohnern

Während sonst eine Unfruchtbarmachung für gewöhnlich rasch nach Eintritt der Rechtskraft durchgeführt wurde, war dies in Alfred Semlers Fall nicht möglich: Am 24. Januar hatte er die Arbeiterkolonie Kästorf verlassen und war ins nördlich von Gifhorn gelegene Wesendorf gezogen, wo er beim Gemeindegeländeschulzen Sander lebte. Als dort der Beschluss des Erbgesundheitsgerichts eintraf, war Semler bereits weitergezogen. Da sein nächster Aufenthaltsort nicht bekannt war, wurden Anfang März 1935 alle Wanderarbeitsstätten im Umkreis informiert und angewiesen, bei seinem Eintreffen das Erbgesundheitsgericht Hildesheim und die Polizei umgehend über seinen Aufenthaltsort zu informieren. Den Aufruf griff das Werkheim für Arbeitswillige in Hannover auf und meldete am 8. April, dass Semler sich in der dortigen Wanderarbeitsstätte aufhalte. Diese Information erreichte das zuständige Gifhorner Gesundheitsamt erst Ende Mai und damit zu spät. Als es reagierte, hatte Alfred Semler sich in Hannover abgemeldet und war nach Celle weitergereist. Ob sich Semler der „Unfruchtbarmachung zu entziehen“ versuchte, wie der Gifhorner Medizinalrat Franke annahm, oder ob er ohne Hintergedanken auf der Suche nach einer bezahlten Arbeit und Unterkunft von Arbeitsstätte zu Arbeitsstätte zog, muss unklar bleiben.

Da sein Aufenthaltsort erneut nicht ermittelt werden konnte, wurde nun auch polizeilich nach Alfred Semler gefahndet, jedoch fast ein weiteres Jahr lang ohne Erfolg. Am



11. Mai 1936 meldete der Zentralverband deutscher Arbeiterkolonien in Lobetal auf Anfrage, dass Alfried Semler bis zum 1. Oktober 1935 im Wandererarbeitsheim in Kyritz in Brandenburg gelebt hatte. Auch hier war er jedoch längst nicht mehr anzutreffen, als die Behörden reagierten. Erst im Juli 1939 gab es eine weitere Spur von ihm: Bis Mitte Februar des Jahres hatte sich Semler erneut in Kyritz aufgehalten und war von dort aus in das nahe Goldbeck gezogen, wo er Ende 1938 und Anfang 1939 schon einmal auf dem Provinzialpachtgut gelebt und gearbeitet hatte.



*Abb. 36: Auch ältere Bewohner arbeiteten in der Kolonie noch mit, um 1960*

Seit Februar 1939 lebte Alfried Semler

in Siebmannshorst bei Wittstock, ebenfalls in Brandenburg. Er arbeitete beim Ortsbauernführer Schnitzer und muss hier aufgefunden worden sein, denn am 15. November wurde seine Unfruchtbarmachung in Wittstock durchgeführt. Alfried Semler wurde am 22. November aus dem Krankenhaus entlassen und kehrte ein knappes Jahr später, am 5. November 1940, in die Kästorfer Anstalten zurück. Hier lebte er bis Anfang 1953 in der Arbeiterkolonie. Am 14. Februar 1953 wechselte er intern in die Altersheimabteilung der Arbeiterkolonie, von wo aus er am 1. Juni 1953 nach Uelzen zog.

Am 5. Juli 1957 kehrte er dann ein letztes Mal in die Kästorfer Anstalten zurück. Nach einem mehrmonatigen Aufenthalt im Altenheim der Arbeiterkolonie verließ Alfried Semler am 31. Mai 1958 Kästorf endgültig und zog nach Celle in die Herberge zur Heimat. Hier verstarb er am 12. Dezember 1958 im Alter von achtzig Jahren. Angehörige sind nicht bekannt.

*Katharina Gries*

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 491; 658; Nr. 824; Aufnahmebücher Arbeiterkolonie Kästorf und Altersheimabteilung der Arbeiterkolonie.

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover: Hann. 138 Gifhorn, Acc. 165/95 Nr. 365.

Stadtarchiv Celle: Nr. 1015/1958, Melderegistereintrag.

## Die Inschrift des Stolpersteins

HIER LEBTE  
ALFRIED SEMLER  
JG. 1878  
AUFGENOMMEN 1932  
KÄSTORFER ANSTALTEN  
ENTLASSEN 24.1.1935  
ZWANGSSTERILISIERT  
15.11.1939  
KRANKENHAUS WITTSTOCK

Der Pate für den Stolperstein von Alfried Semler ist Rolf Amelsberg.

» Gern übernehme ich die Patenschaft für Alfried Semler. Mich motiviert dazu, dass ich an der Bewahrung der Erinnerung an die Greueltaten im Nationalsozialismus mitwirken möchte, die aufgrund des Lebensendes vieler Zeitzeugen droht, in Vergessenheit zu geraten. Außerdem möchte ich mich daran beteiligen, dass sich weitere Institutionen, die in der Vergangenheit Schuld auf sich geladen haben, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stellen. «

*Rolf Amelsberg*



## Der Verlegeort der Stolpersteine

*Paul Bartkowiak, Otto Beyer, Werner Bolz, Wilhelm Hassenpflug, Johannes Heuer, Paul Kulling, Arthur Lehmann, Albert Schüren, Hans Schneider und Alfried Semler waren Bewohner der Arbeiterkolonie Kästorf. Das Uhrenhaus wurde im Herbst 1883 als Bürogebäude mit Schlafsaal und Werkstätten errichtet. Das Haus hat die Adresse Hofweg 1 in Kästorf.*



*Abb. 37: Die Einfahrt zur Arbeiterkolonie mit dem Uhrenhaus, um 1931*



*Abb. 38: Das Uhrenhaus heute*

## Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 2: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 3: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 4: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 5: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 6: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 7: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 8: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 9: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 10: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 11: Torge Bleicher, 2023  
Abb. 12: Steffen Meyer, 2023  
Abb. 13: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 14: Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Hann. 138 Gifhorn, Acc. 165/95 Nr. 82  
Abb. 15: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 16: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 17: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 18: Archiv der Dachstiftung Diakonie, ADHK Nr. 658  
Abb. 19: Bundesarchiv Berlin, R 179/11549  
Abb. 20: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 21: Bundesarchiv Berlin, R 179/11549  
Abb. 22: Archiv der Dachstiftung Diakonie, ADHK Nr. 658  
Abb. 23: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 24: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 25: Archiv der Dachstiftung Diakonie, ADHK Nr. 658  
Abb. 26: Archiv der Dachstiftung Diakonie, ADHK Nr. 658  
Abb. 27: Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Hann. 138 Gifhorn, Acc. 165/95 Nr. 140  
Abb. 28: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 29: Archiv der Dachstiftung Diakonie, ADHK Nr. 658  
Abb. 30: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 31: Bundesarchiv Berlin, B 578/221386  
Abb. 32: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 33: Stadtarchiv Gelsenkirchen, Meldekarte  
Abb. 34: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 35: Archiv der Dachstiftung Diakonie, ADHK Nr. 658  
Abb. 36: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 37: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie  
Abb. 38: Torge Bleicher, 2023





# Stolpersteine in der Diakonie in Kästorf

Am 12. Oktober 2023 verlegt Gunter Demnig zum Gedenken und zur Erinnerung an Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zehn Stolpersteine in Kästorf. Anlässlich dieser Verlegung veröffentlicht die Dachstiftung Diakonie in Zusammenarbeit mit der Stadt Gifhorn die Lebensgeschichten von Bewohnern, die in den damaligen Kästorfer Anstalten Hilfe, Schutz und Geborgenheit suchten und in ihrer Würde und Integrität verletzt wurden. Paul Bartkowiak, Wilhelm Hassenpflug, Johannes Heuer, Paul Kulling, Arthur Lehmann, Hans Schneider, Albert Schüren und Alfried Semler wurden zwangssterilisiert. Otto Beyer nahm sich vor seiner beschlossenen Unfruchtbarmachung das Leben. Werner Bolz lebte in der Arbeiterkolonie Kästorf und wurde 1935 mit dem Verdacht auf eine progressive Paralyse in die Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim überführt. Von dort aus kam er am 14. März 1941 in die Heil- und Pflegeanstalt Waldheim und am 12. Mai 1941 nach einer weiteren Verlegung in die Anstalt Pirna-Sonnenstein, wo er am selben Tag in einer Gaskammer ermordet wurde.

Dank der freundlichen Unterstützung von Geschichtsinteressierten und Archivarinnen und Archivaren ist es gelungen, Informationen über die zehn Männer zusammenzutragen. Ein einleitender Beitrag über die Diakonie Kästorf im Nationalsozialismus steht den Biogrammen voran.

Weitere Stolpersteine in Gifhorn und Kästorf werden folgen.